Oa IV 5 D Const. 15. Kr.

Bip.

51 Oec. p. o.
12

Des
Herrn Geheimten Rath
von Loen

Freye Gedanken vom Hof,

der Policey, dem gelehrten = bürgerlichen= und Bauren=Stande, von der Religion und einem beſtändigen Frieden in Europa.

---

mit
einem Anhange
Von dem Verfalle der Staaten
bey dieſer dritten Auflage vermehrt.

Frankfurt und Leipzig,
bey Auguſt Lebrecht Stettin
1768.

Innhalt.

Von dem Hofe.	pag. 1.
Von den Gerichts-Höfen.	3
Von der Policey.	9
Von dem Soldaten-Stande.	13
Von dem Adel.	17
Von dem gelehrten Stande.	19
Von dem bürgerlichen Stande.	24
Von dem Bauren-Stande.	28

Von

Von der Religion. 32

Von einem beſtändigen Frieden in Europa. 36

Anhang oder des Freyherrn von Bielefelds Gedanken vom Verfalle der Staaten. 41

Vom

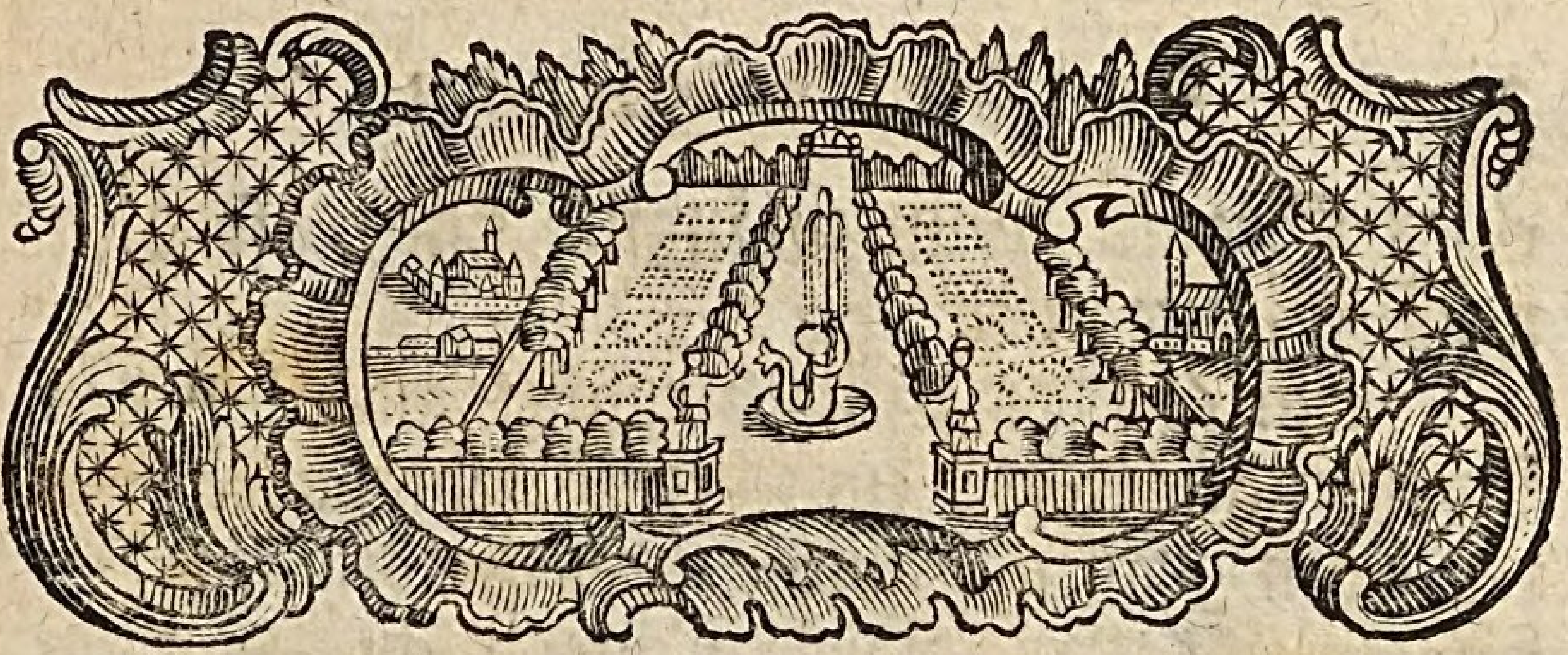

Von dem Hofe.

Vor Zeiten hatte der gröſte König kaum ſo viel Leute an ſeinem Hofe, als heut zu Tage ein mittelmäßiger Fürſt. Der Adel erſchien daſelbſt nicht ehender, als bis man Ritterſpiele hielt, oder wichtige Rathſchläge pflog. Er wurde nicht beſoldet, daß er im Müßiggang und in Ueppigkeit lebte, und durch ſeine Unordnungen den Staat, den Hof, das Land, und ſich ſelbſt verdarb.

Ein Canzler, einige Räthe, und ein paar Schreiber, waren zu den Geſchäften des Staats genug. Die übrigen Beamten ſaſſen in den Dicaſterien; der König und das Reich waren ruhiger bey wenig Bedienten. Der Hof hatte zwar ſeine Aemter, ſie wurden aber nicht unter ſo viele Oberämter getheilet, daß ein jedes wieder einen beſondern Hof ausmachte. Dieſe Bediente müſſen wieder ſo viel Bediente, und dieſe abermal ſo viel Aufwärter, Leibdiener und Geſinde haben, daß die gröſte Einkünfte

eines Staats kaum zulänglich ſind, ſo viele müßige Leute zu ernähren.

Ein gleiches Uebel herrſchet auch bey den Armeen im Felde; ein jeder Befehlshaber führet einen groſſen Schweif von unnöthigen Bedienten mit ſich. Dieſe fechten nicht, ſondern verzehren nur, was die arme Soldaten entbehren müſſen. Sie beſchweren die Züge, bringen den Mangel ins Lager, und ſchaden dadurch der gemeinen Sache.

Wie dieſe Unordnung nicht auf einmal, ſondern nach und nach entſtanden iſt; ſo kann ſie auch nicht wohl auf einmal wieder aufgehoben werden. Die Zeit, das Alter, der Tod, geben von ſich ſelbſt darzu die Gelegenheit; man ſchaft keine alte Bediente ab; man nimmt nur keine neue mehr an, und macht keine unnöthige Aemter, um müſſige Leute unter zu bringen.

Viele Staatsdiener taugen zu nichts, als daß ſie die Macht eines Fürſten ſchwächen, den Staat verwirren, allerhand Zwieſpalt erregen, ihre Banden und ihren Anhang auf Unkoſten des gemeinen Beſtens empor treiben, und öfters ſelbſt dem Regenten Geſetze geben.

Die Geſchichten ſind voll von ſolchen Exempeln. Wer mehr Bedienten hält, als er vonnöthen hat, der macht ſich dadurch viel Geſchäfte und Verdruß zugleich. Es iſt nichts übler zu regieren und in Ordnung zu halten, als Leute, die voll auf leben, und nichts zu thun haben. Sie ſind ſich und dem Staat

zur

zur Laſt. Ein Fürſt muß demnach für ſeine Leute die Gnade haben, und ihnen nicht nur Brod, ſondern auch Arbeit geben.

Die Majeſtät braucht keines erborgten Glanzes: ſie macht ſich durch ſich ſelbſt verehren; der unordentliche Schwarm der vielen geputzten Menſchen, welche den Hof zieren und das Land arm machen, iſt keine wahre Hoheit; man überlaſſe dieſe kleine Ehre Staat zu machen, der Leibwache, den Kriegsbeamten, und dem jungen Adel; welcher letztere eine zeitlang den Hof beſuchen ſollte, um daſelbſt eine anſtändige Lebensart und gute Sitten zu lernen.

Durch die Einziehung der vielen unnöthigen Bedienten, kann ein König des Jahrs über Millionen erſparen, und dadurch ſeine Regierung deſto ruhiger und glücklicher machen.

Von den Gerichts-Höfen.

Ein auszehrendes und jämmerliches Uebel iſt heut zu Tage die Unordnung und Weitläuftigkeit der Proceſſen. Hier dienet die Gerechtigkeit zu einem Handwerk, ihre Verwalter zu ernähren, und diejenige, die bey ihr Hülfe ſuchen, zu verderben. Es würde eine groſſe Glückſeeligkeit für die Menſchen ſeyn, wenn man die Weitläuftigkeit der Rechtshändel ſowohl, als die abſcheuliche Zungendreſchereyen der Gewiſſenloſen Advocaten abſtellen könnte.

Es wäre ſolches nicht unmöglich. Eine ordentlich eingerichtete Landesordnung, darinn alle Hauptfälle und Rechtsfragen auf das allerdeutlichſte in gemeiner Landesſprache verfaſſet würden; ein Gericht aus redlichen, vernünftigen und Rechtskündigen Männern, die keinen weitern Nutzen von einem Proceß zu gewarten hätten, als daß ſie ihn kurz und gut ausmachten; und dann die Abſchaffung aller Gerichtsſporteln, Formalien, Fatalien und dergleichen oftmals recht kindiſchen Umſtänden, die nur darzu erſonnen ſind, um die Gerechtigkeit zu verwirren, und eine Menge unnöthiger Gerichtsdiener zu unterhalten; dieſe drey Dinge würden zur Verwaltung der Gerechtigkeit einen viel leichtern Weg bahnen.

Ein jeder Kläger könnte auf dieſe Art entweder ſeine Sachen mündlich oder ſchriftlich ſelbſt vortragen, und darüber ein Urtheil erwarten; geſchähe ſolches gleich nicht allemal förmlich, und nach einer ausgekünſtelten Rechtsgelehrtheit; ſo könnte man doch daraus deſto beſſer die Wahrheit erkennen; und ein geſchickter Referent, mit weniger Mühe, einen kurzen Verlauf der Sachen (ſpeciem facti) entwerfen, folglich ohne weitere Umſtände den Spruch heraus bringen.

Würden dabey nicht jederzeit die Formalien beobachtet, ſo wäre dieſes nur ein kleines Uebel, wenn nur das Recht nicht ſelbſt darunter leidet, ja, ſollte auch dieſes zuweilen darunter leiden, ſo wäre auch dieſes Uebel noch

nicht

nicht ſo groß und grundverderblich, als die abſcheuliche Weitläuftigkeit der Proceſſe. Ein Uebelthäter leidet viel weniger, wenn man ihm nach einem kurzen Stand-Recht, den Kopf herunter ſchmeißt, als wenn man ihn etliche Jahr lang in einer finſtern Gruft lebendig vergraben hält. So verlieret auch mancher weit glücklicher eine Summa Geldes in der erſten Inſtanz, als wenn er, durch die Kunſt der Advocaten, ſein ganzes Leben durch mit Gram und Aergerniß zubringen muß, ja ſelten ſeinen Proceß ehender gewinnet, als wenn er das Leben verlieret.

O verkehrte Welt! O Jammer der Zeiten! Der Unſchuldige leidet, man drückt ihn, man bringt ihn um einen Theil von ſeinem Vermögen: Er denkt, die Obrigkeit mag richten: GOtt hat ſie darzu eingeſetzt: Er klaget, man höret ihn; aber ſeine Klage iſt nicht förmlich; er muß einen Advocaten annehmen: Dieſer hat auf den Schlendrian geſchworen, und der Schlendrian iſt dargegen erkenntlich: Er ſchmelzt ihm ſeine Suppen: Er macht ſeinen Schornſtein rauchen: Der Client verläßt ſich auf ſeine gerechte Sache, und der Advocat auf ſeinen Clienten. Sie gehen miteinander die Formalien durch; es kommt kein Spruch: Der Client will ungedultig werden: Der Advocat aber tröſtet ihn, er ſpricht, ſeine Sachen ſtünden gut: Es folgt ein communicetur nach dem andern: dann werden Zeugen abgehört, dann Eyde erkannt, dann über jeden

Punct neue Erläuterung und Beweiſe gefordert: Der andere excipirt, replicirt, duplicirt, triplicirt, quadruplicirt. Endlich erſcheint ein Spruch: Der Client zahlt mit Freuden dem Advocaten ſeine lange Rechnung: Er denkt, mein Proceß iſt zu Ende: Ich habe gewonnen. Der Gegentheil appellirt: da geht der Proceß von neuem an. Hier kann der Advocat allein nicht helfen: hier müſſen Agenten und Procuratoren angenommen werden. Hier gilt ſo viel pro arrha, ſo viel pro honorario, ſo viel für deſervit, ſo viel für Briefe, und dergleichen. Der Client erſchrickt über alle dieſe Dinge: aber wie, ſpricht er, iſt dann kein GOtt, iſt dann kein Recht? Der Proceß wird indeſſen eifrig fortgeſetzt, der Richter findet immer noch etwas zu erinnern. Die Sache will nicht fort: Ein Jud, ein altes Weib, oder ein verdorbener Banckerottirer kommt zu dem Clienten, und giebt ihm einen Anſchlag, ſeinen Proceß zu gewinnen: dieſer beſtehet darinn, daß er ſpendiren ſoll: nicht dem Referenten, nicht dem Richter, ſondern hier und da und dort. Der Client denkt, der Proceß habe ihm ſchon ſo viel gekoſt, er wolle auch noch dieſes daran wagen. Der Spruch kommt: Der Proceß iſt wieder gewonnen. Nun GOtt Lob und Dank, ſpricht der ehrliche Mann, daß ich doch endlich wieder zu meinem Geld komme. Allein vergebliche Freude! Neues Weh! Die Gegen-Parthey ſucht reſtitutionem in integrum: Sie wird erkannt, und warum nicht? Die Gerichts-

richts-Ordnung bringt es ja ſo mit ſich: Es kommen Reviſiones actorum, Leuterationes, Dilationes, &c. Der Client kriegt darüber die Auszehrung: die Kräfte ſinken: der Muth ſchwindet. Er borget Geld, um ſeinen Proceß fortzuführen. Er erlebt davon nicht das Ende; ſeine ſo lang geführte Rechts-Klage wird eine traurige Erbſchaft für ſeine Kinder: darinn beruhet ihr ganzes Vermögen: ihre Noth, ihr anhaltendes Ueberlauffen, zwingen endlich den Richter zur Ungedult und zu einem Spruch. Die Execution wird erkannt, allein ſie reget ſich nicht: ſie hat ſteife Hände; ſie können ſich nicht bewegen: Die Gold-Eſſenz, damit man ſie ſchmieret, fehlet. Die Clienten haben den Proceß gewonnen, und bleiben arm.

Wer ſich einbildet, man trieb allhier die Sache zu weit, der gehe nur an die vornehmſte Gerichts-Höfe, und laſſe ſich daſelbſt eine Verzeichniß der Proceſſen geben, die über fünfzig, ja gar über hundert Jahr vor Richter und Recht geſchwebet; er wird mit gerührtem Mitleiden, wo nicht mit Grauſen und Entſetzen, die traurige Schickſale ſolcher unglückſeligen Partheyen hören; und bekennen müſſen, daß ſie wären glücklicher geweſen, wenn ſie auch gleich bey der erſten Inſtanz ihren Proceß verlohren hätten.

Noch eins: ſollte man den Schlendrian abſchaffen, was würde man hernach mit den vielen Juriſtiſchen Büchern machen? Sollten die Buchhändler ſolche alle ins Maculatur

ſchlagen? Die meiſten dürften vielleicht keiner gröſſern Ehre würdig ſeyn; doch finden ſich darunter auch viele gute und vortrefliche Schriften, die man nicht genug in Ehren halten kann: theils ſind ſie auch nöthig. Denn daß ein Richter ein Rechtsgelehrter, wie der Geiſtliche ein Schriftgelehrter, und der Artzt ein Naturkündiger ſeyn ſoll, iſt wohl keine Frage. Ein Richter muß alſo die Gründlichkeit und die Ordnung einer Wiſſenſchaft beſitzen, welche ihn fähig macht, die verwickeltſte Vorfälle zu entſcheiden, und über die verworrenſte Streitfragen ein geſchicktes Urtheil zu fällen. Die wohl ausgearbeitete Rathſchläge berühmter Rechtsgelehrten dienen hierzu: Sie ſind billig als Schätze einer ſo nöthigen Wiſſenſchaft aufzubehalten: Auch ſind die Römiſche Geſetzbücher mit nichten hintan zu ſetzen: Die Römer waren kluge Leute, ſie hatten trefliche Einſichten: Sie waren geſchickt, Geſetze und Ordnungen zu machen. Wir können uns in gleichen Fällen ihrer Ausſprüche noch mit gutem Vortheil bedienen. Nur darinn gehen wir zu weit, wenn wir bey unſerer heutigen Verfaſſung, die ſo ſehr von der Römiſchen entfernet iſt, da wir andere Sitten, andere Gebräuche und eine andere Religion haben, alles noch auf Römiſch ſchlichten und ausmachen wollen.

Wie nun die gröſte Schwierigkeiten bey den Proceſſen dadurch gehoben würden, wenn ein jeder ſeine Klagen einfältig, ohne Rechts-Allegationen, und Einſtreuung fremder dahin nicht

nicht gehörigen Dingen, in Perſon, oder durch einen Sachwalter, oder bey höhern Gerichten, ſchriftlich vortragen, und darüber ſein Urtheil erwarten müßte; alſo ſollte auch ferner nicht wenig zur Erleichterung des Juſtitz-Weſens mit bertragen, wenn alle Kaufleute, Künſtler und Handwerker; ingleichen alle Kirchſpiele, Univerſitäten, Kriegsämter, und dergleichen, ihre gewiſſe Ordnungen und Geſetze unter ſich hätten, auf ſolche mit Nachdruck hielten, und ihre dahin gehörige Streitigkeiten, als bey ihrer erſten Inſtanz, durch ihre Aelteſten und Vorſteher ausmachen lieſſen; wobey ihnen auch zu geſtatten wäre, alle Unordnungen und Verbrechen, welche nicht in die peinliche Rechte lieſen, mit gewiſſen Geldbußen und willkührlichen Strafen zu ahnden.

Auf dieſe Weiſe würden die Richter nicht über alle und jede Kleinigkeiten, ſo oft und viel angelaufen werden, und die meiſte Sachen, welche bey den Ober-Dicaſterien, wegen der Menge der Klagenden und der weitläuftigen Proceß-Ordnung öfters gar liegen bleiben, könnten zum Beſten der ſtreitenden Partheyen weit kürzer und mit weniger Mühe ausgemacht werden.

Von der Policey.

Die Policey iſt das einzige Mittel, im bürgerlichen Leben Ruhe, Ordnung und gute Sitten zu unterhalten. Es iſt nicht genug, daß man einen Staat gegen auswärtige Feinde

ſchützet, und darinn die Nahrung zu befördern ſucht. Ein Volk, das bey ſeinem Ueberfluß keine Policey hat, iſt wie ein wohlgefüttertes Pferd, welches nicht zugeritten iſt; es läſſet ſich ſchwer regieren, und gehet öfters mit ſeinem Reuter durch, wenn es ihn nicht gar herunter wirft.

Bey den alten Deutſchen galten, nach dem Zeugniß eines Römiſchen Geſchichtſchreibers, die guten Sitten mehr, als die Geſetze. Betrübtes Andenken! Nun gelten ſchier weder die eine noch die andere mehr. Wir leben bey allem Druck der Gewaltigen, in einer Sorgenloſen Freyheit. Ein jeder thut, was er will: wir wagen alles, wir ſetzen alles aufs Spiel. Geräths, ſo geräths: wer verdirbt, der verdirbt. Man ſchilt auf böſe Zeiten: man wirft die Schuld auf die Regenten; wo nicht gar auf die göttliche Vorſehung. Dieſes iſt die allgemeine Philoſophie; ſo urtheilt der Pöbel, ſo denkt der Burger, ſo vermißt ſich der Adel. Was Wunder, daß die alte Redlichkeit verloſchen iſt, daß die Bosheit herrſchet, daß die Unordnungen überhand nehmen, und die Laſter ſchier zu Tugenden geworden ſind.

Billig ſollte man die Policey in den Tempeln ſuchen. Billig ſollte die Religion ſelbſt uns zu ihrer Beobachtung anhalten: billig ſollten die Begriffe von GOtt, der alles durch Weisheit und Ordnung regieret, auch die Menſchen bewegen, all ihr Thun gleichfalls nach dieſer Regel einzurichten. Weil aber die Religion

ligion ihre Kraft, und die Tugend ihr Anſehen bey den Menſchen verlohren hat; ſo iſt es nöthig, ſie wenigſtens durch eine gute Policey von den gröbſten Ausſchweifungen und Laſtern abzuleiten, und, wann es möglich wäre, ſie auch zum Guten zu zwingen.

Die Haupt-Abſicht einer guten Policey gehet dahin, Ruhe und Ordnung, Zucht und Sicherheit, Nahrung und Billigkeit im gemeinen Weſen zu erhalten. Sie duldet nicht, daß einer ſein Gut verpraſſe, noch daß er deſſen Verluſt auf den Umſchlag der Karten und Würfel ſetze: ſie duldet nicht, daß ſich die Leute ohne alle Vernunft heyrathen, und nachgehends ihre Ehen mit Zank und Hader führen: ſie duldet nicht, daß man die Kinder übel erziehe, und im Luder und Müſſiggang aufwachſen laſſe; ſie duldet nicht, daß einer den Adel und groſſe Titul kaufe, den keine Verdienſte darzu würdig machen. Sie ſetzet dem Hochmuth Schranken, und machet keinen Hochgebohrnen, der in der Werkſtatt oder in der Krambude Jung worden iſt. Die Policey läſſet das Geſinde nicht Herr ſeyn, noch dem Pöbel die Freyheit, Geſetze und Gebräuche zu machen: ſie geſtattet nicht, daß ſich Leute in Sammet, in Seiden, in Gold und Silber kleiden, die das Geld darzu borgen; oder die von ſolchem Stand ſind, daß ſie auch Wolle und Leinwand zierten. Sie vergönnet der wilden Jugend nicht, ihre unordentliche Begierden in verbotenen Winkeln abzukühlen: ſie überliefert den

Balger dem Blutgericht, als einen Todſchläger, und den Bankerottirer dem Kerker, als einen Dieb: ſie ſpannet die liederliche Müßiggänger in Karn, und ſchlieſſet das leichtfertige böſe Geſindel in die Zuchthäuſer: ſie hält die Straſſen von Landſtreichern und Bettlern rein, und verſorget die Armen und Nothleidende in den Hoſpitälern: ſie füllet die Magazinen mit Vorrath, und kauffet nicht erſt die Früchte auf, wenn ſie ſchon theuer ſind: ſie giebt den nöthigſten Lebens-Mitteln ihren gemeſſenen Preiß, und verſtattet nicht den Gaſtwirthen, daß ſie die Fremde und Reiſende frevelhaft übernehmen. Die Kranke werden nicht durch unerfahrne Aerzte, nach der Methode, und durch die Quackſalber, ohne Methode, ums Leben gebracht: die Handwerksleute erfrechen ſich nicht, wenn ſie einem etwas verderben, für dieſe Bemühung noch die Zahlung zu fordern: und dem Kaufmann gehet es ſo leicht nicht hin, wenn er ſeine verdorbene Waaren für gute verkauft.

Eine gute Policey hemmet das Gezänke in den Kirchen, und die Misbräuche in den Schulen: ſie erlaubet nicht einem jeden Gelehrten, alles, was ihm einfällt, drucken zu laſſen; ſie beſchränket dieſe allzugroſſe Freyheit durch vernünftige Regeln, und läſſet nichts in die Buchläden kommen, als was nützlich und was gut, was angenehm und was erbaulich iſt.

Von

Von dem Soldaten-Stand.

Der Soldaten-Stand iſt ein nöthiges Uebel. Wären die Menſchen ordentlich, gerecht und vernünftig, ſo brauchten ſie keine ſolche ſtrenge Beſchützer der gemeinen Sicherheit. In einer ſo durchaus verdorbenen Welt aber kann man dieſer Leute nicht entbehren. Nur iſt es nöthig, daß man ihre Verfaſſung mehr nach derjenigen Abſicht einrichte, darum ſie gehalten werden.

Der Soldaten-Stand hat in Anſehung der Zucht und Ordnung noch etwas voraus, und würde deswegen auch leichter als andere Stände zu verbeſſern ſeyn. Die Ehre, um welche einer dienet, iſt allein fähig, ihn zur Beobachtung ſeiner Pflichten anzuhalten: man muß ihm nur einen rechten Begrif von der Ehre beybringen. Man muß nicht die Tollkühnheit zur Tapferkeit, den Frevel zum Heldenmuth, die Leichtfertigkeit zur Freyheit, und den Muthwillen zur Artigkeit machen. Der Soldat ſoll der menſchlichen Geſellſchaft nicht zur Quaal und zum Schaden, ſondern zum Schutz und Sicherheit dienen. Dieſes iſt die eigentliche Ehre ſeines Berufs, und darinn beſtehet ſeine ganze Würde.

Allein, ſo lange man darzu allerhand liederliches und ehrloſes Geſindel aus allen Winkeln der Erden zuſammen wirbet; ſo lange man darzu nur wilde, müſſige und viehiſche Purſche nimmt, die ſonſt zu nichts taugen, als daß ſie

das

das Schieß-Gewehr handthieren, den Ranzen ſchleppen, und den Landmann plagen können; ſo lange die Befehlhaber ſelbſt weder den Krieg verſtehen, noch die wahre Ehre kennen; ſo lange der Soldat überhaupt die verkehrte Einbildung heget, er dörfte nichts lernen, und hätte mehr Freyheit als andere Menſchen, wider alle Geſetze und gute Sitten zu handeln: So lange iſt er der Erden ein Fluch, und die Schande des menſchlichen Geſchlechts. Denn das bloße Rauben, Plündern, Sengen, Brennen, Morden, Würgen und Menſchen ſchlachten, iſt fürwahr keine Handthierung, die ſich für ehrliche Leute ſchicket: wo nicht die gemeine Sicherheit und die Umſtände eines gerechten Kriegs ein ſolches Opfer von Menſchen-Blut erfordern.

Soll demnach der Soldaten-Stand das wahre Metier d'honneur, oder Ehren-Handwerk ſeyn; ſo müſſen ſolches Leute bekleiden, die Vernunft, Großmuth, Güte und Tapferkeit beſitzen, und die als Schutz-Engel für ihre Mitbürger und die gemeine Wohlfahrt wachen.

Daß bisher zu den Unordnungen des Kriegs-Standes, die im Sold gedungene Soldaten meiſtens Urſache gegeben haben, iſt wohl eine unter vernünftigen Leuten ausgemachte Sache: man weiß ſolches ſchon lange. Es will aber dem ungeacht keiner von unſern Potentaten damit den Anfang machen, und ſolche abſchaffen; ſie ſind vielmehr darauf deſto eifri-

ger

ger geworden, dergleichen aus allerley Volk zuſammen geraftes müſſiges Geſindel, zum Verderben ihrer Länder, in noch gröſſerer Anzahl, als je zuvor geſchehen iſt, beſtändig auf den Beinen zu halten.

So lange aber Vernunft und Erfahrung gelten, ſo wird man ſchwer zu bereden ſeyn, daß dieſes zum Beſten des Landes geſchehe. Es wäre demnach viel rathſamer, man ſchafte die um Sold gedungene Soldaten ab, und errichtete dargegen eine ordentliche National- und Land-Militz. Dieſes könnte auf eine Art bewerkſtelliget werden, daß darunter weder die Cammer, noch das Land beſchweret; der Zweck aber, um welchen die Soldaten dienen ſollten, weit vollkommener erhalten würde.

Man ſuche nemlich ſowohl in den Städten, als auf dem Lande die geſundeſte und tüchtigſte Leute aus, die Luſt zu dienen haben, und dazu Muth, Geiſt und Geſchicklichkeit beſitzen. Dieſe laſſe man in allen zum Krieg gehörigen Wiſſenſchaften wohl unterrichten: man gebe ihnen eine gleichförmige ſaubere Kleidung, nebſt einem kleinen Gehalt, welchen man nach Nothdurft vermehret, wenn ſie ins Feld rücken; im übrigen aber laſſe man einen jeden bey ſeinem Handwerk und in ſeiner Nahrung. Man theile ſie nach denen Städten und Provinzen in Horden und Regimentern ein, und laſſe ſie von Zeit zu Zeit, nachdem es die Umſtände leiden, auf gewiſſen Plätzen zuſammen kommen, und ſie ihre Kriegs-Uebungen machen: man ge-

be

be ihnen tüchtige und anſehnliche Männer zu Befehlshabern, und gönne ihnen alle die Ehre, Freyheiten und Vorzüge, die ſonſt rechtſchaffene Kriegs-Leute zu genieſſen haben. Man halte in den Gränz-Veſtungen eine gewiſſe Beſatzung, welche von halb Jahr zu halb Jahr mit andern könnte abgewechſelt werden; damit wenigſtens alle zwey Jahr jeder Soldat ein halbes Jahr würklich Dienſte thun müſſe (*). Die Veſtungs-Plätze könnten zugleich die hohe Schulen für den jungen Adel, für die Cadets und andere Soldaten abgeben; wo ſich beſtändig ein Kern der älteſten und beſten Officiers, nebſt andern geſchickten und erfahrnen Leuten aufhielten.

Durch eine ſolche Verfaſſung des Soldaten-Standes könnte ein Fürſt mit weit weniger Koſten die beſten Truppen beſtändig auf den Beinen haben, und jederzeit auf den erſten Wink, wenn es die Noth erfordert, ins Feld rücken laſſen: ſie würden weder durch ihre Liederlichkeit, noch durch ihren Müſſiggang, noch durch ihre Ausſchweifungen dem Staat zur Laſt fallen: ſie würden ſowohl nützliche Bürger im Frieden, als tapfere Streiter im Krieg abgeben: Sie würden nicht, wie insgemein

(*) Beſiehe hierüber die V. Betrachtung der Staats-Kunſt von der gemeinen Sicherheit in Anſehung des Land-Friedens, pag. 74. wo von der Aufrichtung eines beſtändigen im Land ſeßhaften Soldatens, an ſtatt der fremden um bloßen Sold dienenden Truppen ausführlich gehandelt wird.

mein der im Sold geworbene Soldat, bey dem erſten Feuer durchgehen; oder wohl gar zu dem Feind uͤberlauffen: Sie wuͤrden die wahre Ehre, den Fuͤrſten, und die Ihrigen lieben: Sie wuͤrden ihr Vaterland ſchuͤtzen, nnd ihren Feinden ein Schrecken ſeyn.

Von dem Adel.

Der Adel iſt an und vor ſich ſelbſt nichts wuͤrkliches. Er hat in der buͤrgerlichen Geſellſchaft keinen andern Vortheil, als daß er, mit etwas weniger Narrheit, darf ſtolzer und hochmuͤthiger als andere Menſchen ſeyn. Alle ſeine Titel, Wappen, Stamm-Tafeln und Ahnen-Regiſter, waͤren ſie auch noch ſo ſchoͤn und durchlaͤuchtig, machen ihn weder vernuͤnftiger noch gluͤcklicher. Der Bauer iſt ſowohl gebohren, wie der Edelmann: Die Natur giebt beyden gleiche Rechte: Nur alsdann hat der Adel etwas voraus, wenn er Geld und Guͤter beſitzet, wenn er wohl gezogen iſt, und wenn er beſſere Sitten hat, als der gemeine Mann.

Hieraus erhellet, daß der wahre Adel nicht in einer edlen Geburt beſtehet; ſondern in einem edlen Leben. Er iſt eine Frucht der Tugend, und ſchreibet ſich aus dem Geſchlecht der wahren Ehre. Der iſt der beſte Edelmann, den Treue, Muth und Witz zum Ritter ſchlagen; Alles uͤbrige, womit der gebohrne Adel ſich bruͤſtet, iſt Wind, Wahn und Einbildung.

Die Aufführung des Adels muß nichts niederträchtiges, nichts unreines, und nichts pöbelhaftes haben: ſein ganzes Thun muß etwas edles und großmüthiges begleiten. Die Gewohnheit hat deswegen alle mechaniſche Handthierungen dem Adel für unanſtändig erkläret, und ihm dargegen die Wiſſenſchaften, den Hof, den Krieg, die Magiſtrats-Würden, nebſt der Land-Oeconomie angewieſen.

Die Handlung ins Groſſe, hat nach dem Zeugniß der klügſten Völker, nichts, das dem Adel zuwider iſt. In den älteſten Zeiten ſind dergleichen Handelsleute, wenn ſie viele Reichthümer beſaſſen, für edel gehalten worden. Es iſt auch der Natur gemäſſer, daß Leute, die durch groſſe Handelſchaften, Seefahrten und Manufacturen vielen Menſchen Nahrung geben, und dadurch den Staat empor bringen, dem Adel gleich geachtet werden; denn, weil ſie reich ſind, ſo können ſie ſich auch demſelben am gleichförmigſten aufführen: doch gönnt ihnen das Herkommen und der Gebrauch in der Welt nur den unterſten Grad des Adels, und erlaubet ihnen nicht, ſich höher aufzuſchwingen, als bis ſie die Handlung niederlegen, und eine von den Lebens-Arten, davon oben Meldung geſchehen iſt, ergreifen.

Wer Geld und Güter hat, und ſich damit weiß auf eine anſtändige und beliebte Art heraus zu ſetzen, der kann den Adel viel beſſer führen, als ein armer Dorf-Junker, der im Luder lebet, und den die Bauren Ihr

Gna-

Gnaden heiſſen, und ihm dabey das Brod borgen.

Ehedeſſen galt der Adel viel; nicht, weil er edel gebohren war, ſondern, weil die Geburt ihn veranlaßte, ſich durch Tugend und Tapferkeit von dem gemeinen Mann zu unterſcheiden: Er ehrte die Wiſſenſchaften, und die Wiſſenſchaften ehrten ihn: Er ſprach und urtheilte anders als der Pöbel: Er begieng nichts niederträchtiges: Er bekleidete die erſten Stellen bey Hofe: Er half die Städte und Länder regieren: Er machte ſich eine Ehre aus der Gottesfurcht: Seine Andacht riß ihn zu den Füſſen des Altars, und ſeine Tapferkeit machte ſeine Feinde beben: Der Fürſt brauchte keine Soldaten: Wer ein Ritter ſeyn wollte, der ſetzte ſich mit ſeinen reußigen Knechten auf, und eilte damit ſeinem Fürſten und ſeinem Vaterland zu Hülfe. So war der Adel, ſo war die Ritterſchaft der alten Zeiten.

Wenn man den heutigen Adel beſchreiben wollte, ſo würde es vielleicht ein Geſpötte heiſſen; man müßte das Lächerliche hin und wieder auch abmahlen, und da würde die Wahrheit etwa manchen allzunatürlich treffen: Wir wollen lieber ſchweigen, unſere Schande bedecken, uns rathen laſſen, und uns beſſern.

Von dem gelehrten Stand.

Der gelehrte Stand iſt eigentlich kein beſonderer Stand: Es geziemet allen Men-

ſchen etwas zu wiſſen: Wir ſollten alle nach den Abſichten des Schöpfers verſtändige Creaturen und Schüler der Weisheit ſeyn. Wir ſollten uns, ein jeder nach ſeinem Stand und nach der Fähigkeit, die er beſitzet, in allerhand nützlichen Künſten und Wiſſenſchaften unterrichten laſſen; Denn, wo der Weiſen viel ſind, da iſt des Volkes Heil.

Allein, was findet man heut zu Tage nicht unter den Gelehrten für ſeltſame Geſchöpfe? Man ſollte es in der That für keine Glückſeeligkeit halten, etwas zu wiſſen, wenn uns die Erlernung der Wiſſenſchaften in Gefahr ſetzet, die wunderlichſte und unerträglichſte Menſchen zu werden. Ehedeſſen hielt man auf bloſſe Weisheit, und man lernte die Wiſſenſchaften in keiner andern Abſicht, als, um weiſe zu werden. Heutiges Tags machen wir daraus ein Handwerk, die Menſchen und den Staat damit zu verwirren. Man zanket um Meynungen, und ergiebt ſich übrigens allen Thorheiten und Ausſchweiffungen. Die wenigſte Lehrer erfüllen die Pflichten eines Berufs, deſſen Wichtigkeit ſie ſelbſt nicht kennen. Die meiſten laſſen ſich darzu aus Noth gebrauchen, weil ſie nicht beſſer unterkommen können. Groſſes Unglück! Man ſollte darzu die vortreflichſte Männer ausſuchen, und ſie deswegen vor andern ehren und wohl halten.

In den alten Zeiten hatten die gröſte Weltweiſen ihre eigene Schulen. Alte und Junge kamen darinn zuſammen. Die Redner waren

die gröſte Leute in der Republic, und es war einem Helden eben ſo anſtändig vor dem Volk zu reden, als Schlachten zu gewinnen. Dieſe Zeiten ſind nicht mehr. Die Würde eines Lehrers beflecket nun die Würde des Adels, und die Unwiſſenheit iſt beynahe das Kennzeichen einer vornehmen Geburt.

Drey Sachen haben zu unſern Zeiten die Gelehrten in der Welt verächtlich gemacht: Ihre ungeſittete Lebens-Art: Ihr närriſcher Hochmuth, und die viele Bücher, die ſie drucken laſſen. Es iſt natürlich, daß Leute, die, anſtatt mit Menſchen umzugehen, faſt immer zu Hauſe über ihren Büchern ſitzen, und ſich da in ihre eingebildete Vortreflichkeit verlieben, nach und nach unbelebt, finſter und lächerlich werden. Deswegen ehedeſſen der Pfälziſche Churfürſt, Carl Ludwig, auf Befragen, warum er keine Hofnarren hielt, zur Antwort gab, daß er, wenn er lachen wollte, ein paar von ſeinen Profeſſoren zu ſich auf das Schloß kommen, und ſie wacker zuſammen diſputiren ließ. Man hat alſo Urſache, die Wiſſenſchaften zu fliehen, wenn ſie aus Vernünftigen Unwiſſende, Thörichtgelehrte und alberne Menſchen machen.

Ich bin nie der Meynung geweſen, daß die Erfindung der Buchdruckerey der menſchlichen Geſellſchaft ſehr nützlich ſey. Unter wenig guten Büchern, die dadurch den Menſchen gemein worden, ſind ihnen unzehlich viel ſchlechte in die Hände gekommen. Wir werden

dadurch von den reinen Quellen der Wiſſenſchaften abgeführet; und die Zeit, die edle Zeit, die wir anwenden könnten, die gründlichſte Sachen zu lernen, gehet mit Leſung ſo vieler nichtswürdigen Dinge verlohren. Der Verſtand, welcher die ſchönſte Wahrheiten in ſeiner erſten Unterweiſung am leichteſten faſſen könnte, wird dadurch nur verwirrt und aufgehalten. Vorurtheile, unrichtige Schlüſſe, und das Anſehen der Lehrer, welche die Bücher ſchreiben, umnebeln gleichſam ſeine Beurtheilungskraft, und er findet deſto mehr Mühe, das Wahre von dem Falſchen zu unterſcheiden, und ſeine Begriffe auszuheitern.

Wie viele Unordnungen, wie viel Zwieſpalt, wie viel Blutvergieſſen haben nicht bey uns die Religions-Streitigkeiten verurſachet? Wir machen einen abſcheulichen Lermen um die Erhaltung der Wahrheit: Ein jeder behauptet, daß er ſolche hätte; man ſtreitet, man diſputiret darüber: man ſchilt, man verdammet, man verfolget ſich einander. Dieſes iſt noch nicht genug; man ſchmeißet ſich auch wohl gar, wenn man kann, einander darüber todt. Sollte man nicht die Wiſſenſchaften verwünſchen und verbannen, die in der menſchlichen Geſellſchaft ſolche Unordnungen und ſolchen Jammer verurſachen? Sollte man nicht vielmehr diejenige glückſelige Unwiſſenheit und Einfalt preiſen, die Treue und Redlichkeit erhält, und die Menſchen zuſammen in einer ſüſſen Eintracht verbindet.

Dieſes

Dieſes Uebel würde ſich nie ſo weit ausgebreitet haben, wenn der Mißbrauch einer ſo edlen Kunſt, als die Buchdruckerey iſt, nicht darzu noch mehr Gelegenheit gegeben hätte. Die Zänkereyen der Gelehrten würden unter den Gelehrten geblieben ſeyn, und nicht zugleich auch das Volk in ihre Secten und Banden mit eingeflochten haben. Es würden nicht ſo viele Curſus Theologiæ und Catechiſmi durch den Druck heraus gekommen ſeyn; welche, indem ſie den Glauben lehren ſollen, denſelben verwirren, wo nicht gar niederreiſſen. Wie es dann leicht zu beweiſen ſtünde, daß, ſeitdem dergleichen Schriften mehr, als vorher, in der ganzen Zeit, von Chriſti Geburt an zu rechnen, heraus gekommen ſind, man daraus mit wenig Mühe und durch die Kunſt der Folgen eines Satzes aus dem andern wieder ſo viele beſondere Religionen machen könnte. Der ungeheuren Menge der Streit-Schriften, welche mit der gröſten Wuth und Schmähſucht geſchrieben ſind, nicht einmal zu gedenken.

In der Rechtsgelahrheit iſt dieſer Misbrauch des Bücherdruckens auf einen gleichen Grad geſtiegen; doch haben darinn die verſchiedene Meynungen nicht ſolche Zerrüttungen und Spaltungen im gemeinen Weſen, als die Religions-Streitigkeiten, nach ſich gezogen.

Ob man in den übrigen Theilen der Gelehrſamkeit, durch die Erfindung der Druckerey, weiter als die Alten gekommen ſey, läßt ſich daraus urtheilen, da wir meiſtens nur

dasjenige wieder aufwärmen, was jene durch ihre Scharfſinnigkeit ausgedacht, und der Nachwelt hinterlaſſen haben. Wir bedienen uns, bey allem eingebildeten Fortgang der Wiſſenſchaften, doch noch immer dieſer verjährten Wegweiſer; und wenn es einer unter uns im Bücherſchreiben ſehr weit gebracht hat; ſo erlanget er doch alsdann erſt den gröſten Ruhm, wenn man ihm die Ehre erweiſet, daß man ſeine Schriften mit denjenigen der alten Griechen und Lateiner vergleichet; welche unſtreitig die Geſchicklichkeit beſaſſen, mit einer Zeile mehr zu ſagen, als wir öfters mit vielen mühſam aufeinander gearbeiteten Worten nicht auszudrücken mögen.

Von dem bürgerlichen Stand.

Unter dem Wort Bürger werden im allgemeinen Sinn alle und jede Glieder eines gemeinen Weſens verſtanden. Hier aber iſt nur die Rede von einem Bürger, der bürgerliche Nahrung und Handthierung treibet, und in einer Stadt wohnet.

Die Kaufmannſchaft iſt wegen ihrer Nutzbarkeit und Nothwendigkeit beſonders hoch zu ſchätzen; und deswegen auch in einem Land bey allen ihren Freyheiten und Bequemlichkeiten mit möglichſter Sorgfalt zu erhalten. Sie giebt einem Land Nahrung: Sie erhält darin den nöthigen Umlauf des Geldes, und iſt das ſicherſte Mittel, ſolches reich und mächtig zu machen.

Unter allen Laſtern, die in einer Republic im Schwang gehen, hat keines eine glücklichere Bedeutung, als wenn die Kaufleute ſtolz werden, und prächtig leben; dieſes aber verſtund vor einiger Zeit ein ſicherer Fürſt unrecht. Er hatte verſchiedene zur Handlung wohlgelegene Plätze: Es zogen ſich viele Kaufleute dahin: Sie erwarben durch ihre Handelſchaft und Schiffahrt groſſen Reichthum. Wo Geld iſt, da zeiget ſich auch Muth: Die Kaufleute wurden hoffärtig, ſie lebten wohl; ſie thaten ſich hervor. Der Adel wurde darüber eiferſichtig. Der Fürſt meynte, er wollte die Eitelkeit dieſer Leute einſchränken: Ein wenig Policey hätte ſolches thun können: allein, der Fürſt wollte auch dabey ſeine Einkünfte vermehren: Er druckte die Handlung mit neuen Auflagen, er verdoppelte die Zölle, und belegte alle fremde Waaren mit einer unerträglichen Accis. Der Umſchlag mit den Ausländern hatte damit ein Ende: Handel und Wandel geriethen in Abnahme. Der Kaufmann wurde demüthiger, und das Land arm. Der Vertrieb der einheimiſchen Manufacturen war verſtopft, das Geld mangelte. Der Fürſt wurde es am erſten gewahr: Seine Einkünfte, die er verbeſſern wollte, kamen ſparſamer ein. Das Volk klagte: die Nahrung war gehemmt: Man wollte die Handlung wieder in Gang bringen, allein vergebens; ſie war einmal weg: nicht anders wie ein Flug Vögel, den ein Jäger mit einem Schuß zerſtreuet.

Man muß alſo der Handlung Freyheit laſſen; nur darinn muß man ſie einſchränken, daß Treue und Glauben, Wahrheit und Gerechtigkeit dabey gehandhabet, und dargegen diejenige Mißbräuche, welche ſchädlich ſind, ſorgfältigſt aus dem Wege geräumet werden.

Eines der gröſten Uebel in der Handlung iſt der ausgelaſſene Frevel der Banquerotirer. Dieſe ſind gleichſam heut zu Tage privilegirte Diebe: Sie ſtehlen unter dem Schein eines ehrlichen Mannes: Sie machen Figur mit anderer Leute Geld: Sie erwerben ſich Freunde mit dem ungerechten Mammon. Sie ſind die beſte Männer: denn ſie ſchenken alles ihren Weibern: wenn ſie hernach nicht weiter können, ſo geben ſie ihren ehrlichen Namen mit ſamt der Handlung auf. Sie zahlen niemand; Es heißt, ſie wären unglücklich geweſen, ſie wären um alles kommen, und leben hernach von dem Vermögen ihrer Frauen eben ſo gemächlich als zuvor.

O ſchändliches Recht! das ſolchergeſtalt den Grund aller Gerechtigkeit durchwühlet, und ihre heiligſte Geſetze umſtürzet! Man verdammt denjenigen zum Galgen, der aus Noth ſtihlet, und ein Banquerotirer, der tauſend wagt, darunter öfters kaum zehen ſein eigen ſind; und der aus Uebermuth nicht weiß, wie er genug verpraſſen ſoll; dem ſollten die Geſetze noch zu Hülfe kommen, und ihm anſtatt der wohlverdienten Strafe noch gemächliche Tage verſchaffen? O Zeiten! O Sitten!

Die

Die Handwerker haben ihre Zünfte; dieſe ſind nicht ohne Nutzen, wenn ſie dadurch Zucht, Ehrbarkeit und gute Ordnungen unter ſich erhalten: Ihre Gebräuche aber müſſen nicht närriſch ſeyn, noch andern Menſchen zum Nachtheil gereichen. Von dieſer Art iſt das verkehrte Recht, deſſen ſich die Handwerksleute in gewiſſen Städten anmaſſen, daß man alles bey ihnen müſſe arbeiten laſſen, darbey ſie ihre Arbeit über den Werth ſchätzen, ſie mag gerathen ſeyn oder nicht. Dieſes iſt wider alle Vernunft und Billigkeit. Der Betrug, der Uebermuth, und die Liederlichkeit der Handwerksleute wird dadurch genähret. Sie vernachläßigen darüber ihre Arbeit, und denken, man müſſe ihnen ſolche doch bezahlen. Man iſt deswegen übel mit dieſen Leuten dran: Sie meynen, ſie müßeen gleichwohl mehr verwohnen: Es ſeye koſtbar in den Städten zu leben; ſie müßten ſolches auf ihre Arbeit ſchlagen: Allein, welchen Nutzen hat das gemeine Weſen davon, daß ſolche Leute nur in den Städten ſich aufhalten? Was verbindet ſie für ein Geſetze, daß ſie mehr ausgeben, und üppiger leben, als die Leute auf dem Lande? Warum ſoll man ihnen ihre Arbeit um ſo viel theurer bezahlen? Meynet man, die Städte würden dadurch in Abnahme kommen? Wie! daß die gröſte Städte in Europa, London, Paris, Amſterdam, u. ſ. w. Nahrung genug haben, ohne, daß man darinn den Handwerksleuten einen ſolchen ganz ungereimten Vorzug verſtattet.

Von dem Bauren-Stand.

Ehedeſſen war der Feld- und Gartenbau eine Beſchäftigung groſſer Leute: Fürſten waren Hirten, und Helden pflanzten Bäume. Heut zu Tage iſt der Landmann die armſeeligſte unter allen Creaturen: Die Bauren ſind Sclaven, und ihre Knechte ſind von dem Vieh, das ſie hüten, kaum noch zu unterſcheiden.

Man kommt auf Dörfer, wo die Kinder halb nackend lauffen, und die Durchreiſende um ein Allmoſen anſchreyen. Die Eltern haben kaum noch einige Lumpen auf dem Leib, ihre Blöſſe zu bedecken. Ein paar magere Kühe müſſen ihnen das Feld bauen, und auch Milch geben. Ihre Scheuren ſind leer, und ihre Hütten drohen alle Augenblick über einen Hauſen zu fallen: Sie ſelbſt ſehen verkamt und elend aus; man würde noch mehr Mitleiden mit ihnen haben, wann nicht ein wildes und viehiſches Anſehen ein ſo hartes Schickſal an ihnen zu rechtfertigen ſchien. Wehe denen Fürſten! die durch ihre Tyranney, durch ihre Wollüſte, und durch ihre üble Haushaltung den Jammer ſo vieler Menſchen verurſachen.

Der Bauer wird wie das tumme Vieh in aller Unwiſſenheit erzogen; Er wird unaufhörlich mit Frohn-Dienſten, Boten-Lauffen, Treib-Jagen, Schanzen-Graben, und dergleichen, geängſtiget: Er muß von Morgen bis Abend die Aecker durchwühlen; es mag ihn die Hitze brennen, oder die Kälte ſtarr machen.

Des Nachts liegt er im Felde, und wird ſchier zu einem Wild, um das Wild zu ſcheuen, daß es nicht die Saat plündere. Was dem Wild-Zahn entriſſen wird, nimmt hernach ein rauher Beamter auf Abtrag der noch rückſtändigen Schoß- und Steuer-Gelder weg.

Wenn nun hier der nicht minder boshafte als gequälte Bauersmann ſeinem Herrn etwas unterſchlagen, und mit Liſt entwenden kann, ſo thut er ſolches mit dem beſten Herzen von der Welt; und bildet ſich ein, die Gerechtigkeit ſey nur ein ausgedachter Vortheil der Groſſen, damit ſie alles ſich zueignen könnten; wenn ihm alſo die Furcht der Strafe nicht bang machte, ſo würden die zehen Gebote ihn ſchwerlich von den gröbſten Miſſethaten zurück halten.

Solche traurige Beſchaffenheit hat es heutiges Tages mit demjenigen Stande, der an und vor ſich ſelbſt der allerunſchuldigſte und nützlichſte iſt. So ſehr aber darinn wider alle natürliche Billigkeit gehandelt wird, da man durch eine unumſchränkte Gewalt den gröſten Theil der Menſchen ins äuſſerſte Elend ſtürzet, ſo wenig Vortheil entſtehet auch daraus dem Staat. Was kann ein armes Land, was kann ein mageres Feld dem Herrn für Nutzen abwerfen? Heiß das regieren? Heißt das wirthſchaften?

Ein groſſer Fürſt, deſſen Weisheit ihn noch mehr als ſeine Crone erhoben hatte, pflegte ehedeſſen zu ſagen: er hätte weder Mangel an

Geld, noch an Soldaten, ſo lange ſeine Bauren noch ſilberne Knöpfe auf den Kleidern trůgen. Was kann richtiger ſeyn als dieſer Schluß? So lang der Unterthan etwas im Vermögen hat, ſo lang kann er auch ſein Hausweſen ordentlich beſtellen, ſeiner Nahrung nachgehen, ſeine Felder mit Nutzen bauen, und von allem die Gebůhr ſeinem Landesherrn deſto ordentlicher entrichten.

Verſiehet er etwas gegen die Geſetze, ſo hat er ſo viel im Vermögen, daß man ihn dafůr beſtrafen kann; ohne daß man ihn deswegen darf von ſeiner Nahrung wegnehmen, und ins Gefångniß ſperren; bedrohet ein feindlicher Einfall das Land zu verheeren, ſo hat er etwas dabey zu verliehren; Er ergreift ſelbſt die Waffen, um ſein Vaterland, ſeinen Herrn und ſein eigen Gut zu vertheidigen. Braucht der Fůrſt Geld, ſo kann er ſolches bey ſeinen eigenen Unterthanen aufnehmen, und hat nicht nöthig, Land und Leut dafůr mit hohen Zinnſen und groſſer Gefahr an ſeine Nachbarn zu verſetzen. Endlich, hat der Unterthan etwas im Vermögen, ſo kann er ſeine Kinder auch etwas lernen laſſen; Er kann auf dieſe Weiſe dem Staat vernůnftige Einwohner, getreue Bůrger, und gute Haushålter erziehen.

Dieſe wichtige Grůnde wollen heut zu Tage wenig Fůrſten mehr einleuchten; ſie plůndern ihr eigen Land; ſie folgen jener ſpaniſchen Königin, welche zu ſagen pflegte: der Bauer ſey reich genug, wenn er eine aus Binſen gefloch-

flochtene Matratze zum Lager und einen groben leinenen Kittel zur Kleidung hätte; weil er ſonſt, als die boshaftigſte von allen Creaturen, nicht zu bändigen wäre; allein, was richtete ſie damit aus, als daß endlich ihre Bauren den Pflug verlieſſen, ſich aufs Rauben legten, und das ganze Land unſicher machten.

Unſeelige Fürſten! die ihr euch Helden, Schutz-Engel und Landes-Väter nennen laſſet, ſeyd ihr nicht vielmehr, wenn ihr ſolchen grauſamen Regungen folget, und eurer Unterthanen Schweiß und Blut eurem Uebermuth, eurer Wolluſt, und eurer Ueppigkeit aufopfert, der Bezüchtigung eines Räubers unterworfen, der dem Macedoniſchen Alexander vorwarf, er ſey noch ein weit gröſſerer Räuber, als er? Sollte nicht, wenn ihr ja noch einen GOtt glaubet, die Vorſtellung desjenigen Gerichts euch erſchüttern, da nach dem gerechteſten Maas einem jeden ſoll vergolten werden, was er hier in dieſer Welt Gutes und Böſes gethan hat?

Die Verbeſſerung eines Staats iſt mit nichten ſo ſchwer, als man ſich ſolche einbildet. Ein kluger Regent darf nur vom Mitleiden gerühret werden, ſo viele Menſchen unter ſeiner Bothmäſſigkeit im Elend zu ſehen; ſo iſt dieſe Empfindung ſchon genug, ihm gute Rathſchläge an die Hand zu geben.

Von der Religion.

Die Religion iſt eine Erkänntniß GOttes, und derjenigen Pflichten, die wir in Anſehung unſerer Handlungen zu beobachten haben. Sie iſt der Grund von aller Glückſeeligkeit des Menſchen: ohne Religion iſt kein ehrlicher Mann, keine Tugend, keine Weisheit, kein wahres Gut; und gleichwohl ſollte man ſagen, ſtiftet die Religion ſo viel böſes; ſie ſtöhret die Eintracht und den Frieden; ſie trennet die Gemüther, ſie erreget Haß und Feindſchaft; ſie verurſachet Krieg und Blutvergieſſen; ſie macht die Menſchen verwirrt; ſie erhitzt die Einbildung mit den ſeltſamſten Vorſtellungen; ſie entfernet endlich GOtt von uns, und uns von GOtt. Es giebt alſo eine gute und auch eine böſe Religion. Bey den Verkehrten iſt ſie verkehrt, bey den Gerechten aber gerecht.

Die wahre Religion hat zum Vorwurf die Liebe GOttes, die Reinigkeit unſers Herzens, und die Verbeſſerung unſeres Willens; Die falſche aber iſt ein Werk unſerer eingebildeten Weisheit, und gründet ſich auf leere Begriffe und Meynungen.

Die Religion iſt für alle Menſchen: keiner, der Vernunft hat, kann läugnen, daß ein GOtt ſey. Keiner, der eine Empfindung hat, kann das Gute haſſen, und das Böſe lieben; Keiner, der ein Gefühl hat, kann bey ſich den heimlichen Richter ſchweigen machen, der ihn beſtrafet, wenn er Böſes thut; Keiner, der ein

ein Verlangen hat, glückſeelig zu ſeyn, kann ſich zurück halten, ſolche bey denjenigen Weſen zu ſuchen, welches der Urſprung von ihm und von allen Dingen iſt.

Dieſe Bilder, dieſe Regungen hat die Natur unſerer Seelen eingedrückt: ſie kann ſie nicht von ſich ablegen: ſie ſind ihr immer gegenwärtig: ſie leben, ſie regen ſich in ihr. Wer nicht davon die Spuren bey ſich entdecket, der iſt ein Unmenſch. Sie ſind der Saamen, woraus die weitere Begriffe der göttlichen Dinge keimen: ſie ſind der Grund, worauf die geſchriebene und geoffenbarte Wahrheiten in der Religion ſich beziehen. Wir können keine andere Begriffe annehmen, als die damit überein kommen: wir können nicht zugleich etwas glauben und nicht glauben.

Dieſe Erkänntniß GOttes aus der Natur wird kräftig vermehret, und in ein helleres Licht geſetzet, wenn wir GOtt lieben, und ihn deswegen näher zu erkennen ſuchen. Hieraus kömmt der Glaube, dieſer beſteht in einer Annehmung göttlicher Wahrheiten, daß wir uns der Regierung GOttes und den Einflüſſen ſeines Geiſtes überlaſſen: unſer Vertrauen auf ihn ſetzen: die Wahrheit des Evangelii für Wahrheit erkennen: Chriſtum als unſern Heyland annehmen, und ſeinen Lehren nachfolgen.

Dieſer Glaube iſt eine verborgene Würkung des Geiſtes: wir können uns ſolchen weder geben, noch nehmen: er kommt von oben, ſein Urſprung iſt ganz göttlich. Mit Zanken

und Diſputiren wird er nicht erlangt. Durch bloße menſchliche Vernunft und durch vieles ſcharfſinnige Nachdenken auch nicht. GOtt zeiget dadurch, daß der Glaube nicht ein Werk unſers Verſtandes ſey. Wie ſehr muß ihm alſo unſer Gezänke mißfallen; da wir mit einem ſo ſchwachen Lichtgen, wie unſer Verſtand iſt, ſeine Werke, ſeine Abſichten und ſeine ganze Haushaltung beleuchten, und das allergröſte Weſen nach unſern allerkleinſten Begriffen abmeſſen wollen. Der Hochmuth iſt das Gift, ſo wir noch aus dem Paradieſe gebracht haben: es ſteckt noch in allen Adams-Kindern. Der Verſtand des Menſchen iſt etwas göttliches: er unterſcheidet ihn von den Thieren: Man will deswegen ſich mit dieſer Gabe vor andern brüſten: man iſt auf nichts eiferſichtiger: man will, daß andere Menſchen dieſen Vorzug an uns erkennen, bewundern, ja gar, wenn wir etwas zu ſagen haben, ſich ſolchem unterwerfen ſollen. O toller Aberwitz! wohin verleiten uns noch die Einbildungen von unſerer eigenen Weisheit?

Man kann zwar die Menſchen mit Gewalt zu den Pflichten der Religion zwingen, weil ſie dem Geſetz der Natur, der Vernunft und dem Wohlſtand eines bürgerlichen Weſens gemäß ſind; aber die Begriffe von den verſchiedenen Lehrſätzen der Religion müſſen wir einem jeden frey laſſen. Dann die Menſchen ſelbſt ſind von ſolchen Dingen nicht Meiſter: ſie können nicht denken und empfinden,

wie

wie ſie wollen: ſie haben darzu nicht alle eine gleiche Fähigkeit: der eine hat deutliche, der andere verwirrte, und der dritte gar keine Begriffe: das Geſetz der Liebe verbindet uns mit eines jeden Gebrechen und Schwachheiten Gedult zu haben? warum nicht auch mit den Mängeln des Verſtandes?

Die äuſſerliche Religion macht keinen Chriſten: Es kommt darauf an, wer den Willen GOttes thut, und im Glauben wandelt. Unſere Spaltungen und Zänkereyen in der Kirchen ſind noch immer Früchte unſers Unglaubens. Der Glaube würket Sanftmuth, Liebe, Demuth, Gedult. Man haſſet, man verfolget ſich deswegen nicht einander: man jaget keinen darüber von Haus und Hof. Man ſpannet niemand darüber auf die Galeeren, und ſchmeiſſet auch niemand darüber todt. Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt, ſpricht der Heyland. Er braucht darzu keine Roß und Reuter, keine Spieße, Schwerdt und Bogen. Sein Reich iſt ein geiſtlich Reich.

Die beſte Kirche iſt demnach wohl dieſe: worinn wenig Glaubens-Articul, wenig Ceremonien, wenig Streit-Fragen; und dargegen viel Liebe, viel Einfalt und viele gute Werke, als gewiſſe Kennzeichen und Früchte des Glaubens ſich finden.

Man muß ſich aber wohl vorſehen, daß die Gewiſſens-Freyheit, die man einem jeden laſſen muß, nicht bis zur Ruchloſigkeit ausſchweife. Alſo iſt die Freyheit des Gottesdien-

ſtes auf gewiſſe vernünftige Regeln zu ſetzen, wodurch aller offenbaren Gotteslåſterung, Abgötterey, Schwårmerey, Entziehung des Gehorſams gegen weltliche Obrigkeit, klůglich muß begegnet werden. Auch muß man die Leute darzu anhalten, daß ſie wenigſtens ſich unterrichten laſſen, damit ſie nicht ohne alle Erkånntniß GOttes und ohn einige Verehrung deſſelben, wie das dumme wilde Vieh dahin leben.

Von einem beſtåndigen Frieden in Europa.*

Viele Dinge ſind nur deswegen in der Welt unmöglich, weil ſie die Menſchen nicht möglich machen wollen. Was wåre leichter, als einen allgemeinen Frieden in Europa aufzurichten? Allein der Eroberungs-Geiſt, die Heldenſucht, und der faſt mehrentheils můſſige Adel håtten nichts mehr zu thun: man brauchte keine Soldaten mehr, um Lånder zu gewinnen, und Stådte zu erobern. Die Cronen wåren auf den Håuptern derer, die ſie tragen, und auf ihren Nachkommen geſichert. Die freye Staaten blieben freye Staaten, und ein jedes Volk wůrde durch ſeine eigene Geſetze regieret.

Man

* Einen dergleichen Entwurf ſoll ehedeſſen der Abbé de S. Pierre in einem Tractat: Project pour rendre la paix eternelle, weitlåuftig ausgeführet haben; ich habe denſelben noch nicht geleſen.

Man könnte einen allgemeinen Verſamm-lungs-Ort erwählen, und darinn einen beſtändigen Friedens-Rath von ungefehr vierzig bis fünfzig Friedens-Richter unterhalten: dieſe müßten aus allen denjenigen Völkern, die mit in dem allgemeinen Bündniß ſtünden, durch eine vorhergehende Wahl gezogen werden: ſie müßten die vortrefflichſten Männer ihres Landes ſeyn: und mit einer gründlichen Vernunft und Einſicht, auch eine gleichmäßige Känntniß des Natur- und Völker-Rechts verbinden: ſie müßten eine genaue Wiſſenſchaft der Europäiſchen Staaten und ihrer politiſchen Verfaſſungen beſitzen: ſie müßten der vornehmſten Sprachen kündig, inſonderheit aber der Lateiniſchen vollkommen mächtig ſeyn; weil in derſelben alles müßte tractiret und ausgefertiget werden; ſie müßten vor allen Dingen das Lob der Redlichkeit und einer wahren Patriotiſchen Geſinnung haben.

Dieſen zur allgemeinen Friedens-Verſammlung beſtimmten Ort müßten die in Europa ſich zuſammen verbundene Staaten durch ihre Geſandten beſchicken, und durch ſie die Angelegenheiten ihrer Höfe vortragen laſſen. Die Friedens-Richter hingegen müßten ſolche mit aller Unpartheylichkeit unterſuchen, rechtsmäßig erörtern, oder in Ermanglung zulänglicher Urkunden und Beweiſen, durch gütliche Vergleiche ſchlichten. Dieſe Entſcheidungen der Friedens-Richter müßtē nach den meiſten Stimmen gelten, und dadurch ihre völlige Rechts-Kraft erhalten.

Der Ort hierzu müßte groß, wohl erbaut, geſund, wohl gelegen, und mit allen nöthigen Lebens-Mitteln, leicht, ſicher und wohlfeil zu verſehen ſeyn. Auch müßte derſelbe in keinem mächtigen Königreich, ſondern in einem freyen Staat ſich befinden, und zu einem allgemeinen, niemand in der Welt unterworfenen Friedens-Platz, von den verbundenen Staaten, beſonders darzu erkauft werden, und gleichſam der Hof von ganz Europa ſeyn. Das Regiment und die Policey daſelbſt, könnte unter der Aufſicht der Friedens-Richter, ein gemeiner Stadt-Magiſtrat verſehen.

Wegen dem Rang der Potentaten und Republicken, und daher rührenden Vortritt der Geſandten, könnte man ſich dahin vergleichen: daß man den älteſten und in einer ununterbrochenen Abſtammung von Königl. Geblüt beſetzten Thronen, wenn ſie zugleich auch die mächtigſten ſind, den Rang vor andern, die entweder nicht ſo alt, oder nicht ſo mächtig ſind, geſtattete: diejenige, welche wohl eben ſo alt, aber nicht ſo mächtig; oder ſo mächtig und nicht ſo alt ſind, als jene, behielten zwar mit ihnen gleiches Anſehen und gleiche Hoheit; ihre Geſandten aber wichen den Geſandten der erſten aus Höflichkeit, ohne deswegen der Macht und Würde ihrer eigenen Cronen etwas zu vergeben: diejenige von der erſten Gattung müßten im Ceremoniel, wo ein Vortritt ſich äuſſern ſollte, miteinander umwechſeln: und wo ja ein Geſandter dem andern zufälliger oder

vor-

vorſetzlicher Weiſe vorgehen ſollte, ſo müßte doch dadurch dem einen weder etwas genommen, noch dem andern etwas eingeraumet werden. In Betrachtung, daß ein vor allemal die Gleichheit unter ihnen reguliret wäre.

Noch beſſer könnte die Sache dadurch vermittelt werden, wenn die 12. Europäiſche Mächte, welche heut zu Tage Cronen führen, ſich dahin verglichen, nach 12. aufeinander folgenden Jahren einander den Vortritt zu laſſen, und ſolches nach dem Looß zu reguliren: alſo, daß das erſte Jahr dieſe, das andere Jahr eine andere, das dritte Jahr wieder eine andere, und ſo fort, die Oberhand führte.

Alle und jede Sachen, wie ſie bey dieſer allgemeinen Friedens-Verſammlung, durch Urtheil und Recht, von den darzu beſtimmten Richtern entſchieden und abgethan würden; müßten ohne allen Widerſpruch für gültig angenommen und vollzogen werden; Im Verweigerungs-Fall aber wäre eine gewiſſe Executions-Ordnung aufzurichten: vermög welcher die Ausſprüche der Friedens-Richter zur Vollziehung müßten gebracht werden: wobey man diejenige für allgemeine Feinde und Friedensſtöhrer zu achten und anzuſehen hätte, die ſich dieſer einmal beliebten Ordnung mit Frevel, Empörung und Gewalt widerſetzen wollten.

Alle und jede Erbfolgen, woraus die meiſte Kriege entſtehen, müßten auf eine ſichere und beſtändig fortdaurende Art mit und unter allen Staaten vorhero ausgemacht und reguliret wer-

den; alſo und dergeſtalt, daß man vor einem jeden ſich ereignenden Sterbfall bereits voraus wiſſen könnte, auf welche Perſon oder Stamm-Linie dieſes oder jenes Reich, Fürſtenthum oder Land fiel. Wie dann zu dem Ende keine Heyrath unter den durchlauchtigen und regierenden Häuſern könnte und müßte geſchloſſen werden; bevor die Erbfolgen der Staaten und Länder feſtgeſetzt, und davon der Friedens-Verſamlung, als von einer Sache, welche die Erhaltung der gemeinē Ruhe betrift, die nöthige Eröfnung geſchehen wäre.

Die Handelſchaft der Völker in die entlegene Länder: die freye Seefahrt, welche ſich einige vor den andern anmaſſen: die Rechte der Zölle, des Stapels, des Strandes, der Contrebanden, und dergleichen, wären auch noch ſolche Puncten, die vorher müßten auseinander geſetzt und entſchieden werden.

Die Verbindung einiger mächtigen Häuſer in Europa könnte dergleichen Vorſchläge möglich machen; ſie könnten ſich dadurch geſammter Hand gegen fremde Gewalt einander ſchützen, ihre eigene Staaten und Provinzen aber in Ruhe beherrſchen.

* * *

Daß im übrigen dieſe kurze Vorſchläge, welche die Verbeſſerung des Staats betreffen, einer weitläuftigern Ausführung bedürfen, iſt man nicht in Abrede: Man müßte aber ſodann einen gewiſſen Staat allein zum Vorwurf haben, und die Zueignung darauf insbeſondere richten; GOtt beſſere unterdeſſen die Menſchen, und gebe ihnen den Geiſt der Liebe und des Friedens.

Des

Des Herrn von Bielefeld Abhandlung Von dem Verfalle der Staaten.

§. 1.

Wir haben bey anderer Gelegenheit die Mittel, wodurch Staaten ſich erheben und erhalten, durch die Muſterung gehen laſſen; vor jetzo wollen wir einige Unterſuchungen über die Urſachen ihrer Abnahme und ihres Verfalles anſtellen. Die Staatskunſt wird die vornehmſten Klippen anzeigen, an welchen ein Staat greiffen kann. Die Fürſten und Miniſter, die wahre Steuermänner, die am Ruder der Staaten ſitzen, werden hier die Carte der Tieffen, und gefährlichſten Untieffen finden. Sie werden ſehen, was ſie vermeiden müſſen. Wie glücklich werden ſie ſeyn, wenn ſie die Abgründe bemerken, und ſich derſelben als Lehren und Beyſpiele bedienen, um ſich vor dem Sinken in acht zu nehmen.

§. 2.

Das Erbtheil aller weltlichen Dinge iſt die Unbeſtändigkeit. Die aller fürchterlichſten Reiche ſind dem Geſetze der Aenderungen und der Abwechſelung unterworfen. Die römiſche Monarchie, ein wahrer Coloß an Macht, endi-

get ſich, wie Monteſquieu ſaget, wie der Rhein, der nichts mehr als ein Bach iſt, wenn er ſich in dem Weltmeere verliert *). Wenn die Aenderungen große Dinge treffen, daß Königreiche, oder Kayſerthümer zergliedert, geſchwächet, vernichtet werden, daß Völker ſich erlöſchen, und die Geſtalt der Welt, ſo zu reden verändert wird: ſo nennet man das Revolutionen. Das Gewebe dieſer Revolutionen machet die allgemeine Weltgeſchichte aus: die nicht nur von den geſchehenen Begebenheiten Rechenſchaft giebt, ſondern auch ihre Urſachen unterſuchet, und die Wirkungen erkläret. Dieſe Geſchichte iſt das, was ein Staatsmann unaufhörlich ſtudiren muß. Er findet darinnen die Ausübung einer Wiſſenſchaft, davon man ihm die Theorie gegeben hat: er ſieht darinn die eröffnete Bühne der Welt, und alle unſre Regeln ins Werk gerichtet.

§. 3.

Allein dieſe beſondern Veränderungen, die in der Welt geſchehen, ſcheinen nur gemachet zu ſeyn, zur Erhaltung des allgemeinen Syſtems des Weltgebäudes etwas beyzutragen, welches unveränderlich iſt. Die Umkehrungen der Staaten ändern die Länder nicht, und ihre Ein-

*) Er verliert ſich nicht einmal im Weltmeere, ſondern im Sande der Provinz Holland. Aber was iſt ungerechter, als dieſer Vorwurf? Was kann der Rhein dafür, daß man ſeinem Hauptſtrome einen andern Namen gegeben? G.

Einwohner ſelten. Eine Gegend, deren Boden fruchtbar iſt, hat allemal Menſchen ihn anzubauen. Das Erdreich geht nicht unter; und alle Bürger werden in denen Umkehrungen, die den Staaten begegnen, und Reiche zu Boden ſtürzen, nicht ausgerottet. Man muß alſo zweyerley Umkehrungen, die ein Land leiden kann, unterſcheiden. Einige ſind natürlich, die andern politiſch. Die erſten werden durch traurige Wirkungen der Natur veranlaſſet: wie z. E. durch Erdbeben, durch Ueberſchwemmungen, oder Peſten, und andre Plagen dieſer Art. Man begreift leichtlich, daß wir nicht von dieſen natürlichen Urſachen des Unterganges der Staaten reden. Die zweyten werden durch Menſchen verurſachet, und ändern nur das Syſtem der Staaten: indem ſie entweder die Regierungsart derſelben ändern; oder ihre Völker fremden Geſetzen unterwerfen. Von dieſer letztern wollen wir die Quellen entdecken.

§. 4.

Die Geſchichte lehret uns, nach dem §. 2. daß ſeit dem Urſprunge der Welt bis auf unſre Zeiten, kein Reich ſich in demſelben Zuſtande oder bey einerley Regierungsforme erhalten hat. Die mächtigſten Monarchien ſind unter der Laſt ihrer eigenen Größe eingeſunken. Zahlreiche und kriegeriſche Völker haben ihr Vaterland, die Wohnung ihrer Vorfahren, verlaſſen, um unter einem andern Himmel, und

in weitentlegenen Weltſtrichen Reiche zu ſtiften. Von allen Reichen, deren Kenntniß bis zu uns gelanget iſt, iſt das chineſiſche das dauerhafteſte geweſen. Es ſey nun, daß wir die zweifelhafte Zeitrechnung der Chineſer annehmen, oder die Europäiſche behalten wollen, die nicht viel mehr Gewißheit hat: ſo ſteigt der Zeitpunkt von der Gründung dieſes Reiches ſo hoch, und entfernet ſich ſo ſehr von uns, daß man ihn aus den Augen verliert. Indeſſen iſt es doch von den Tartaren erobert worden, die einen Theil der Geſetze und Sitten der Chineſer angenommen haben; und dagegen, in dieſem Lande einige der ihrigen eingeführet haben. Die Abkömmlinge der tartariſchen Eroberer, regieren noch in China: allein das chineſiſche Reich erhält ſich, ungeachtet der 22. Familien, die nach und nach den Thron beſeſſen haben, ungeachtet der innerlichen Kriege, und der tartariſchen Eroberung, noch in dem gröſſeſten Glanze. Dieſe beſtändige Dauer iſt ein politiſches Phänomenon, und würde uns noch viel unbegreiflicher vorkommen, wenn wir nicht erwögen: daß die Lage von China am äußerſten öſtlichen Ende der bekannten Länder, ſehr viel dazu beytrüge, dieß Land fürchterlich zu machen*); und daß es von je her, durch Philoſo-

*) Die Lage vom äuſſerſten Ende der Erden gegen Oſten, kann wohl nicht vortheilhafter ſeyn, als die Lage am äuſſerſten Ende gegen Weſten, wo bey uns Spanien liegt. Und doch iſt dieß Land wechſelsweiſe von den Karthaginenſern, Römern, Vanda-

loſophen *) regieret worden; oder vielmehr durch den philoſophiſchen Geiſt, der nichts ohne Grundſätze und Urſachen thut, der ſich nicht nach Vorurtheilen richtet, der die herrſchende Religion verehret, aber ſie nicht in Staatsſachen menget, der aus dem Staatsrathe alle Schwärmerey verbannet, und aus allen Lagen der Umſtände, den gröſten Vortheil fürs gemeine Weſen zieht, der nur zu erſinnen iſt. Man kann die Urſache von der Dauer der Staaten nirgend anders ſuchen, als in den Grundſätzen, die ſich auf Wahrheit und Vernunft gründen, die allezeit einträchtig, und doch ewig ſind. Nun iſt aber die gröſſeſte Vollkommenheit der Einrichtung eines Staats, in der Dauer zu ſuchen, wie wir anderswo gezeigt haben.

§. 5.

In der großen Anzahl unmittelbarer, oder mittelbarer Urſachen, welche die Dauer einer

Vandaliern, Gothen und Arabern erobert worden. Wären die Japoneſer römiſche Köpfe geweſen, ſie hätten gewiß China ordentlich erobert. G.

*) Aber die alten Aegyptier wurden auch von Philoſophen, ſo wie die Perſer, von den Magiern, und Babylon von den Chaldäiſchen Weiſen regieret. Lacedämon war gleichfalls eine ganz philoſophiſche Republik, ſo wie Lykurgus ſie eingerichtet hatte. Allein alle dieſe Länder haben hundert Veränderungen ausgeſtanden. Und was fragten die Tartarn, die China eroberten, nach der Philoſophie. So wenig als Hunnen und Gothen. G.

einer Regierung verkürzen, das Syſtem der Staaten ändern, und Reiche umkehren können, wollen wir nur die vornehmſten anzeigen, und zwar diejenigen, welche die allerplötzlichſten Wirkungen hervorbringen. Unter die äuſſerlichen kann man zuförderſt die groſſen Auszüge der Völker rechnen, dergleichen das IV. und V. Jahrhundert Europa gewieſen haben. Bald brachen unzählbare Heere aus dem innerſten Norden *) auf, überſchwemmten Europa, und trieben ihre Eroberungen bis nach Spanien, Italien, und ſelbſt nach Africa. Bald griffen die Völker, welche die mitternächtigſten Gegenden bewohnten, die mittäglichern Nachbarn an, und zwangen ſie ihre Wohnungen zu verlaſſen. Dieſe ſahen ſich daher gezwungen, auf andre noch mittäglichere Nachbarn zu fallen: und ſo drückten die Völ-

*) So fürchterlich es klingt, wenn man von dem Fond du Nord in Frankreich, oder Italien redet: ſo wenig iſt es wahr, wenn es ein Schriftſteller ſaget, der ſelbſt im nordlichen Deutſchlande lebet. Denn ſonſt müßte das Land ſelbſt, darinn er ſchreibt, der Fond du Nord ſeyn, welches er doch nicht iſt. Die Wandalier ſind aus den brandenburgiſchen, vorpommeriſchen und meklenburgiſchen Landen; die Weſtgothen, aus den hinterpommeriſchen, preußiſchen, und ſchleſiſchen Landen, die Oſtgothen aber aus Pohlen, und der kleinen Tartarey am euxiniſchen See hergekommen. Die heutigen Schweden geſtehen es, daß ſie nicht aus Schweden entſprungen, welches bey weitem ſo viel Menſchen nicht in ſich hat, als damals die Welt überſchwemmeten. G.

Völker nach und nach, gleichſam nach ihrer Schwere, auf einander, und trieben einander allezeit nach gelindern Weltgegenden. Eben das geſchah mit den Scythen, den Saracenen, und andern zahlreichen Völkern, die arm, und folglich kriegeriſch waren. In allen dieſen Umkehrungen, konnte es nicht anders ſeyn, als daß die Geſtalt von Europa, und ſelbſt eines Theils von Aſien gänzlich verändert werden mußte. In der That änderte jedes Volk ſeinen Sitz; die Königreiche, die Kayſerthümer, die Republiken, wurden entweder vernichtet, oder gegründet, oder auf einen andern Boden verſetzet. Man wird mir vielleicht ſagen, daß dieſe Urſache des Unterganges der Staaten jetzo nur eingebildet iſt; und daß künftig dergleichen Umkehrungen der Staaten nicht mehr zu fürchten ſind. Davon nun, bin ich nicht ganz einſtimmig mit ihnen. Es giebt auf den Landkarten eine ſo weite Strecke von Ländern, die wir ganz und gar nicht kennen; und noch eine weit gröſſere, die wir ziemlich ſchlecht kennen; daß dergleichen Begebenheiten, weder phyſiſch, noch moraliſch möglich ſind. Könnte es nicht ſeyn, daß irgend einmal aus den unbekannten Südländern, aus dem faſt unbekannten Mittelpunkte von Aſien, aus Aethiopien, aus dem hinterſten Aſien, aus dem hohen America ſogar, dereinſt ein unzählbarer Schwarm entweder ſtärkerer, oder dauerhafterer, oder unermüdlicherer Menſchen, als die Europäer ſind, hervorbräche; der alle ihre Geſchick-

Geſchicklichkeit, alle Fertigkeit in der Kriegskunſt, und alle ihre Staatskunſt über einen Haufen würfe?

§. 6.

Ich gebe es zu, daß dergleichen Umkehrung ſehr entfernt zu ſeyn ſcheint; allein, ſie iſt nicht unmöglich: und ohne das Unglück ſo weit vorher ſehen zu wollen, giebt es Gefahren, die uns viel näher ſind. Man darf nur die Augen auf die Landkarten werfen, und die unendliche Strecke von Ländern betrachten, die unter den ruſſiſchen und türkiſchen Kayſern ſteht. Es iſt wahr, daß dieſe Völker bisher ſo gefällig geweſen ſind, ſo viel Grund und Boden, faſt umſonſt zu beſitzen. Allein können ſich ihre Sitten, Neigungen und Gaben, und ihre Staatskunſt nicht ändern? Kann ſich nicht der Eroberungsgeiſt ihrer Häupter bemächtigen *)? Wir wollen uns über eine Materie nicht weitläuftiger einlaſſen, davon wir anderswo geredet haben. Es iſt dieſes ein gefährliches Meer, auf welchem ſich unſre politiſchen Palinuren mit groſſer Sicherheit einſchläfern.

§. 7.

*) Es darf nur einmal ein neuer Tamerlan in der Tartarey entſtehen; oder ein Kopf wie Karls des XII. ſeiner, auf den rußiſchen, oder türkiſchen Thron gelangen. Und wie? etwann wenn die amerikaniſchen Völker irgend einmal einen Anführer bekämen, der allen Europäern nach und nach den Rückweg wieſe? Die Sache iſt nicht unmöglich, und die Europäer haben es wohl verdienet. G.

§. 7.

Der Krieg iſt die zweyte auswärtige Urſache, die den Verfall der Staaten veranlaſſen kann: es mag nun derſelbe entweder durch einen ungerechten Eroberer unternommen, oder auf Billigkeit gegründet ſeyn. Alle Schriftſteller des Völkerrechtes behaupten, daß das Recht der Eroberung ein rechtmäßiges Recht ſey: allein geſetzt es wäre nicht; ſind denn nicht die meiſten Aenderungen, die den Reichen der Welt, ſeit Anbeginn bis auf unſre Tage begegnet, nicht durch die Waffen geſchehen? Die glücklichen Kriege erheben die Staaten, wie die unglücklichen ſie zu Grunde richten. Indeſſen iſt es was ſeltenes, daß ein Krieg auf einmal ein Reich ſtürze. Es gehörten drey puniſche Kriege dazu, Karthago zu Grunde zu richten. Allein, wie der geringſte Stoß, den eine Macht bekömmt, ſie ſogleich ſchwächet, und ihren Feind oder Nacheiferer ſtärket: ſo gehen insgemein die Staaten allmählich aus der Abnahme zum Verfalle. Jeder Stoß im Kriege, iſt alſo für einen Staat zu fürchten, und der Landesherr muß nicht eine feigherzige Gelaſſenheit bezeugen, wenn ihm dergleichen begegnet, ſondern alles mögliche thun, um demſelben zeitig zuvor zu kommen.

Dieſer Monarch war nicht zum regieren gemachet, der, als er die Zeitung von der Eroberung einer ſeiner wichtigſten Veſtungen erhielt, als er eben auf dem Claviere oder Flügel ſpielte, ſein Stück fortſetzete, und mit ei-

ner ſeltſamen Gelaſſenheit ſagete: Ha! man ſaget, es ſey ein artiges Städtel! Ein dergleichen Kaltſinn iſt ſcheltenswürdig. Ich geſtehe, daß der Ausgang des Krieges, wie der Reiche, in den Händen der Vorſehung ſey: aber dieſe Vorſehung bedienet ſich der Menſchen, um ihre Rathſchlüſſe auszurichten. Die Prinzen, die Miniſter und Feldherrn müſſen von einer göttlichen Vorſehung überzeugt ſeyn, die alles ordnet; aber ſie müſſen ſo handeln, als ob ſie dieſelbe nicht glaubeten, und als ob der gute oder böſe Erfolg ihrer Ausrichtungen lediglich von ihrer Klugheit abhienge; weil doch in der That die Erfahrung lehret, daß alle Veränderungen des Kriegs, und alle Sachen in der Welt, allemal von gewiſſen natürlichen Urſachen herrühren. Nur fanatiſche Gemüther, die gar zu müden oder gar zu eingeſchränkten Geiſter pflegen einen Zufall einer unmittelbaren und wunderbaren Vorſehung des höchſten Weſens zuzuſchreiben. Sollten ſie die Augen öffnen, und alles recht einſehen, ſo würden ſie dieſe Urſache gleich an der Seite der Wirkung finden.

§. 8.

Wenn eine benachbarte Macht gar zu große Gewalt in jedem Gegenſtande der Politik bekömmt: ſo kann ihre Vergrößerung zur dritten Urſache des entweder nahen oder fernen Verfalles eines Staates wer-

werden. Das politiſche Syſtem in Europa iſt heut zu Tage ſo beſchaffen, daß ein Staat ſich nicht anders, als mit Schaden der andern, erheben kann, es ſey nun durch Eroberungen oder durch den Handel. Ein jeder Grad der wirklichen Macht, die er erhält, giebt ihm wenigſtens eine Stufe der Macht mehr: und dieſe Stufe, die er erhält, iſt ein Verluſt für ſeinen Nachbar. Kurz, wenn er Schritt vor Schritt fortgeht, ſo kömmt er endlich ſo weit, daß andere große Herren vor ihm zittern, und er ihnen endlich Geſetze vorſchreibt. Faſt alle Staatsleute haben dieſe Wahrheit eingeſehen. Die langwierigen Zänkereyen unter dem öſterreichiſchen, bourbo niſchen, und unter den nordiſchen Häuſern, haben keine andere Quelle gehabt: aber es fehlet viel daran, daß die Cabinetter die richtigſten Maaßregeln gewählet hätten, dieſe außerordentliche Erhöhung eben derſelben Mächte zu erwählen, welche ihnen eine billige Eiferſucht erwecken konnten. Man hat geſehen, daß ſie den kleinen Nutzen dem größern Nutzen; den weſentlichſten, beſtändigſten Vortheil, den kurzwährenden Vortheilen vorgezogen haben; und zuweilen mit ihren Nebenbuhlern Bündniſſe geſchloſſen haben, die nicht nur in der Folge dieneten ſie wider ſich ſelbſt, ſondern auch wider ihre natürlichen Bundesgenoſſen zu ſtärken, mit denen ſie gemeinſchaftliche Sache hätten machen ſollen, um ſich der Vergrößerung dieſer Staaten zu widerſetzen. Die ſo

wahre und politiſche Regel der Lateiner, daß man das obſta principiis beobachten ſoll, wird von denen, die die Geſchäfte handhaben, gar zu ſehr vernachläßiget: und zuweilen wird ein ganzes Jahrhundert Krieg erfodert, um dasjenige zu erhalten, was man durch einige Federzüge hätte erlangen können.

§. 9.

Der gar zu weite Umfang eines Staats wird faſt allezeit die Urſache ſeines Verfalles. Alle alten Monarchien ſind ſo viele Beweiſe dieſer Wahrheit. Alexanders Größe verurſachte nach dem Tode ihres Stifters ihren Verfall. Rom gieng unter dem Gewichte ſeiner eigenen Macht unter. Man kann aus des Herrn Montesquieu vortreflichem Buche, von den Urſachen der römiſchen Größe und ihres Verfalles ſehr heilſamen Unterricht davon ziehen. Er zeiget darinnen mit einer treflichen Scharfſinnigkeit alles, was dazu gedienet hat, die Nerven und Triebfedern dieſes Reichs zu ſtärken, ſo lange es ſeiner Größe entgegen gieng; und ſie zu ſchwächen, ſo bald es dahin gelanget war. Mich dünket, es ſey unmöglich von dieſer Sache etwas beſſers, gründlichers und wahres zu ſagen, als was er geſaget hat: und damit ich hier ſeine Gedanken nicht wiederholen dürfe, ſo weiſe ich alle diejenigen, welche ſich den öffentlichen Geſchäften widmen wollen, an die fleiſſige Leſung dieſes Buches, dieſes unvergleich-

lichen

lichen Tractats; indem ich mich nicht unterſtehen darf, eine einzige Beobachtung hinzu zu fügen. Es iſt meines Erachtens das närriſchte Unternehmen von der Welt, den ganzen Erdball unter ein einziges Reich ziehen zu wollen: weil die Regierung deſſelben moraliſcher Weiſe ganz unmöglich ſeyn würde. Trotz der Einführung der Poſten und ihrer Geſchwindigkeit, iſt es doch unmöglich, daß der Landesherr, welcher ſein Hoflager mitten in einer ſolchen Monarchie angeleget hätte, zeitig genug die wahren Nachrichten von demjenigen, was ſich in den entfernten Provinzen zuträgt, erfahren, und ſeine Befehle drauf ſchicken könnte. Das menſchliche Leben geht nicht über ſeinen Geſichtspunct, und das Geſicht auch der vollkommenſten Regierung, kann ſich nicht bis an das Ende der Welt erſtrecken. Die beſondern obrigkeitlichen Perſonen, welche man in jeder Provinz ſetzen muß, machen darinnen gleichſam ſo viel unabhängliche Staaten aus, deren gar zu nachläßige Knoten mit der Oberregierung faſt alle Augenblicke brechen. Daher kommen die innerlichen Kriege, die viel gefährlicher ſind, als die auswärtigen; daher kömmt die Abnahme der Provinzen, der Verfall und der gänzliche Umſturz, und die Vernichtung eines Staats.

§. 10.

Die unumſchränkte Gewalt einer andern Macht, worein ſich ein Staat ſetzet, iſt auch noch eine Urſache ſeiner Schwä-

chung. Dieſe Abhänglichkeit kann entweder von der Nationalfaulheit, oder einem Fehler der Policey herkommen, welche machet, daß das Land gezwungen ſey, die mehreſten Lebensmittel, Handarbeiten, und andre nothwendige Sachen ſich von einem auswärtigen furchtbarem Volke zu verſchaffen; ſo, daß ſie nicht mehr ohne deſſen Beyſtand leben können. Portugall iſt faſt in dieſer Nothwendigkeit gegen England zu rechnen. Nun entſpringt aber dieſe Abhänglichkeit aus einem böſen politiſchen Syſtem, welches eine Regierung ergreift, weil ſie ſich in die Zänkereyen ihrer Bundesgenoſſen einläßt, wenn es ſich gar zu weit in ſeine Abſichten verſtecket, ihr ganzes Glück durch faſt unauflösliche Bande an ſeinen Bundesgenoſſen knüpfet; und inſonderheit, wann ſie ſo zu reden, alle ihre Macht an ihn verkaufet, indem ſie gar zu viele Hülfsgelder nimmt. Dieſes ſind Verbindungen, die weiter gehen, als man denket. Man überſchiffe nur ein ſtürmendes Meer; man binde ſein Boot an ein Schiff vom erſten Range mit Ketten an, die man nicht durchſchneiden kann, wenn das Schiff in Gefahr geräth; ſo wird man mit dem Schiffe in den Abgrund geführet.

§. 11.

Der Verfall eines Staates kann auch noch durch eine gar zu große Unabhänglichkeit, und durch ein Anſehen befördert werden, welches im Stande iſt, die andern

dern großen Herren zornig zu machen. Ein Staat, der ſich ganz und gar in ſich ſelbſt zuſammen halten, alle ſeine Bündniſſe, ſie ſeyn des Handels oder der Freundſchaft wegen, mit ganz Europa brechen will, bringt alle andere Mächte wider ſich auf. Es iſt eine große Kunſt, alle Macht, die man beſitzet, zu verbergen, und die Staatskunſt will, daß man ſie niemals in geringen Fällen, ſondern nur in wichtigen brauche. Läßt man ſie ſich gar zu bald und bey Kleinigkeiten merken, ſo öfnet man den großen Herren gar zu zeitig die Augen, erwecket ſich ohne Noth Feinde, und nöthiget ſie, ſich wider uns zu verbinden. Es hat ſich mehr als ein Staat mitten in ſeinem Flore aufhalten laſſen müſſen, weil er dieſe Lehre verabſäumet hat.

§. 12.

Wenn der Staat ſich durch eine gar zu große Nachläßigkeit derer, die ihn regieren, und die alle ſeine Kräfte nicht zu brauchen wiſſen, ſo weit vernachläßiget, daß er ſich nicht auf alle ſeine Rechte ſteifen, und ihn bey den Nachbarn in Ehrfurcht ſetzen kann: ſo kann er auch noch durch einen Nachbar, welcher eitele und gefährliche Unternehmungen, die durchaus ſeine Kräfte überſteigen, unternimmt, in Unglück gerathen. Unternimmt er einen Handel, den er nicht beſchützen kann; will er ſich mit gewaffneter Hand gegen eine höhere Macht Recht ſchaffen, die ihn ganz zu Boden

 ſchla-

ſchlagen kann; begehret er außerordentliche Vorzüge und Ehrenbezeugungen; hat er gar zu weitläuftige Eroberungen im Sinne; unternimmt er Baue, die der Römer ihren gleichen, Gebäude, die des kalten Griechenlands und Aegyptens werth wären; will er ein Kriegsheer, eine Seemacht, einen Hof, Veſtungen, Canäle, und große Landſtraßen, und tauſend andere dergleichen Dinge haben, wozu die Einkünfte ſeines Landes nicht zureichen, ſo wird er an ſtatt ſeinen Staat zu ſtärken, ihn nur in die Schlafſucht bringen. Carls des XII. ſein Entwurf war für Schweden zu groß; und dieſes Königreich war nahe an ſeinem Verfalle, als der Tod dieſes Prinzen deſſen Wirkung verhinderte.

§. 13.

Auch kann ein Staat durch eine Theilung, die ein Monarch von ſeinem Reiche machet, zu Grunde gehen. Die Monarchie, welche Philippus, König von Macedonien, geſtiftet hatte, und die ſein Sohn faſt allgemein machte, ſchmolz unter den Händen der Nachfolger von Alexandern, die ſie unter einander theileten. Die Theilung, welche Theodoſius vom römiſchen Reiche unter ſeinen Sohn Arkadius und Honorius machte, war die wahre Urſache ſeines Verfalles Das furchtbare occidentaliſche Reich, welches Karl der Große mit ſo vieler Mühe wieder errichtet hatte, ward zerſtückt oder vielmehr gänzlich ver-

vernichtet, durch die Theilung, die dieſer Kayſer unter ſeine Söhne unternahm. Sachſen, die reichſte und weitläuftigſte Provinz von Deutſchland, hat durch die Eintheilungen und Untereintheilungen der Ländereyen ſeinen Beſtand verlohren: die man nach und nach unter den verſchiedenen Häuſern von Sachſen und ſeinen mancherley Zweigen gemachet hat. Dieſe Eintheilung der Staaten iſt ſo unbillig als unvernünftig. Wenn man nur die mindeſte Betrachtung über den Urſprung der Völker, und der bürgerlichen Regierung anſtellet, ſo ſieht man, daß ſich die Menſchen in eine Geſellſchaft eingelaſſen haben, um deſto furchtbarer zu ſeyn; und nur darum drein gewilliget haben, daß ein Beherrſcher über ſie ſeyn ſollte, damit ſie durch dieſe Vereinigung glücklicher würden, und ſich dem Anfalle eines Feindes unter einem allgemeinen Oberhaupte widerſetzen könnten. Dieſes Oberhaupt aber hat gar kein Recht, ein Land, oder ein Volk einzutheilen, deren Vorfahren ſich auf dieſe Weiſe verbunden haben, und davon ihm die Vorſehung die Regierung unter der verſchwiegenen und ausdrücklichen Bedingung anbefohlen hat, es im Ganzen, ſo lange er könnte, zu erhalten. GOtt ſelbſt hatte die zwölf Stämme Iſraels zuſammen geführet: und als dieſes Volk ſich theilete, als zwey Königreiche daraus wurden, ſo ward das jüdiſche Volk ungemein geſchwächet, und dieſe Schwächung war die Urſache ſeines Verfalles. Alle Hul-

digungseide, welche die Völker den großen Herren thun, geſchehen nur unter der Bedingung, daß er die Bande nicht brechen ſoll, die ſie in einen Staatskörper ziehen. Folglich iſt eine jede Eintheilung, die ein Prinz von ſeinen Staaten machet, eine offenbare Ungerechtigkeit wider ſeine Unterthanen. Man muß auch ſo gar die Provinzen in dieſe Regel faſſen, welche er mit gewaffneter Hand erobert hat; denn dieſe Eroberungen ſind mit der Macht, dem Gelde und Blute ſeiner angebohrnen Unterthanen gemachet worden. Sie ſind einmal dem Staate einverleibet, und können nicht mehr durch einen bloßen Einfall des Prinzen zergliedert werden, der, um ſeinen Kindern einen Sitz zu ſchaffen, verſchiedene Herrſchaften daraus machen, der ſie vertheilen, und den alten Staat zu Grunde richten wollte, welcher ſich doch in dieſer erſten Abſicht erſchöpfet hat, ſie zu gewinnen. Kurz, das Geſetz der Natur, das Völkerrecht und die Grundordnungen der mehreſten Länder widerſtreiten ſolchen Eintheilungen. Ein ſo weſentlicher Theil der Glückſeligkeit der Völker muß nicht von dem Eigenſinne eines Landesherrn abhängen: und eine einmal einem Staat einverleibete Provinz kann davon nicht anders als durch eine höhere Macht abgeriſſen werden, wobey alle Staatskunſt ſchweigen muß.

§. 14.

Nichts iſt alſo weislicher und gerechter, als das Recht der Erſtgeburt, welches ſich

auf

auf oben geſetzte Grundſätze ſteifet, das durch die Vernunft und Erfahrung bewieſen wird: daß die untheilbare Nachfolge, welche auf den erſten der männlichen Erben fällt, den Staat eben ſo ſehr erhält; als die Vertheilung des Landes ſeinen Untergang veranlaſſet. Allein die Staatskunſt, deren weſentliche Abſicht es iſt, auf den Nutzen zu gehen, verſäumet auch nicht, dasjenige zu betrachten, was der Billigkeit gemäß iſt. Es würde ſcheinen, daß Kinder oder Söhne, die von einem oder demſelben Vater gebohren ſind, ein gleiches Recht auf ſeine Erbſchaft haben; und die jüngſten ſich mit Rechte über den Aelteſten beſchweren könnten, daß er alles erben, und ſie Hunger ſterben ließe. Sie hat alſo dieſer Schwierigkeit zuvorkommen wollen: 1) indem ſie eingeſetzet hat, daß die jüngſten Brüder an den Allodialgütern, ſie mögen beweglich oder unbeweglich ſeyn, Theil nehmen ſollen; daß dieſe nicht mit der Krone verbunden ſind, aber derſelben huldigen müſſen. 2) Daß der älteſte Prinz, welcher erbet, verbunden ſeyn ſollte, den andern Prinzen ſeines Hauſes ein jährliches ſtandesmäßiges Gehalt zu geben, damit ſie ihrer Geburt gemäß leben könnten. Oder daß 3) der Landesherr einem jeden von ſeinen Kindern einen Wohnplatz ausmachen könne; wenn er ihnen von ſeiner Erſparung Güter und Landſchaften ankaufet, die ſie auſſer Stand ſetzen, unter die Abhänglichkeit des erſten ihrer Familie zu fallen. So hat es der

vori-

vorige König von Preußen gemachet; aber dieſe Ländereyen und Herrſchaften können ſich gar kein Recht einer unumſchränkten Herrſchaft anmaßen, welche allezeit ungetheilet bleiben muß. Man kann die Menſchen und die Völker nicht ſo eintheilen, als andere Güter dieſes Lebens: und wenn man die Sache wohl erwäget, ſo iſt die Oberherrſchaft nicht ein Gut, womit der Landesherr ſchalten kann, ſondern eine Laſt und ein Amt, womit er bekleidet iſt. Der Nutzen der jüngern Prinzen befindet ſich bereits in der Erſtgeburt und der Allodialgüter. Denn wir wollen einmal einen König ſetzen, der über eine weitläuftige Monarchie herrſchet, und ſie unter eine zahlreiche Familie vertheilet, daß jeder Theil ein Recht an dieſer Eintheilung hat: ſo wird man im Verlaufe von 4. oder 5. Menſchenaltern finden, daß die Theile ſo klein ſeyn werden, daß die Prinzen, welche aus einem ſo beträchtlichem Stamme gebohren ſind, nur ganz kleine Herren ſeyn werden, die über elende Staaten zu gebiethen haben, welche kaum hinlänglich wären, einen vermögenden Edelmann zu ernähren. Wenn ſie gleich Beherrſcher ſind, ſo werden ſie doch keine wahre Gröſſe mehr haben, und folglich unter den andern großen Herren von Europa keine Hochachtung erlangen, und dennoch einem jeden Prinzen eines großen Hauſes weichen müſſen. Anderntheils verliert der Staat bey den Einkünften ſolcher Prinzen nichts, dafern ſie nur gehalten ſind, das zu ihrem Unterhalte dienliche Geld

im

im Lande ſelbſt zu verzehren; vielmehr bringt ihr Aufwand ein größeres Geld ins Land, und dieſes Geld fällt allemal in die Hauptcaſſe des öffentlichen Schatzes zurück: ohne noch zu rechnen, daß viele Höfe oder Häuſer ſolcher abgefundenen Prinzen ein Land deſto herrlicher machen, und Fremde dahin locken. Beſitzen ſie Güter, ſo beſitzen ſie dieſelben als Unterthanen und wohlhabende Unterthanen, die dieſe Länder verbeſſern und verſchönern, und deren Bearbeiter und andere Leute glücklich machen können, und die dem Staate durch einen ſchönen Aufwand Nutzen zuziehen. Kurz, man ſehe die Einrichtung der abgefundenen Prinzen an, auf welcher Seite man wolle: ſo iſt es eine von den ſchönſten Erfindungen der Staatskunſt.

§. 15.

Das politiſche Staatsrecht, welches ſaget, daß die Oberherrſchaft gar keine Verminderung dulde, weil eine jede getheilte Herrſchaft, eben dadurch, daß ſie getheilt wird, geſchwächet wird; dieſes Sprüchwort ſage ich, deutet uns doch auch an, warum zween Prinzen nicht zu gleicher Zeit den Thron beſitzen können. Alle dieſe Beygeſellungen zum Reiche, davon man in der Geſchichte der Kayſer ſo viele Beyſpiele findet, waren erſchreckliche Fehler wider die Staatskunſt. Der dumme Ivan und der weiſe Peter der I., die zugleich auf dem ruſſiſchen Throne ſaßen, würden ganz entſetzliche Uebel über dieſes Reich gezogen haben, wenn die

Mit-

Mitregentſchaft länger gewähret hätte. Eine dergleichen Veranſtaltung alſo, gereichet zum unmittelbaren Verfalle eines Staates. Die Geſchichte biethet uns tauſend Proben davon dar, und das Licht der bloßen Vernunft kann uns a priori davon unterrichten. Aber dieſe Betrachtung ſetzet voraus, daß die beyden Landesherren mit einer gleichen Macht regieren müſſen: denn wenn ein Monarch vom Alter ſtumpf wird, oder eine Princeſſinn, die unter der Laſt der öffentlichen Geſchäfte erlieget, einen Sohn, einen Gemahl, oder einen Bruder erwählet, und ihm die Regierung überläßt: ſo iſt dieſer Fall nicht derſelbe, und deſſen Folgerungen ſind nicht ſo gefährlich. Dieſer beygeſellete Prinz iſt alsdann nichts anders, als ein Großvezier, ein oberſter Miniſter, der auch abgeſetzet werden kann, und ſeinem Herrn von ſeinem Thun Rechenſchaft geben muß.

§. 16.

Die Macht eines Staats iſt entweder wirklich, oder verhaltend, oder auf die Lage des Ortes oder der Meynungen derer Menſchen gegründet, oder zufällig Nachdem ich anderswo die Haupturſache auseinander geſetzet habe, welche zu dem Verfalle der zwo erſten Gattungen der erſten zwo Arten der Mächte beytragen, ſo wollen wir noch in wenigen Worten etwas von dem ſagen, wodurch ſie ſich durch fremde Urſachen ſchwächen können.

nen. Wenn die Natur die Wälle durchbricht, die einem Lande dienen; wenn die Meere und Flüſſe durch die Sandbänke, die ſich darinnen erheben, unbrauchbar werden; wenn die Felder unter Waſſer ſtehen; wenn ſich Berge übereinander wälzen; kurz, wann ſich beträchtliche Veränderungen auf dem Boden ſelbſt zutragen: ſo iſt es gewiß, daß ein Land die Vortheile ſeiner erſten Lage verliert, und daß der Staat durch dergleichen Unglücksfälle viel leide. Einem weiſen Landesherrn kömmt es zu, die Wirkungen eines ſolchen Uebels, ſo viel es die menſchlichen Kräfte zulaſſen, zu vermeiden, und den Schaden, welchen ſie verurſachet haben, zu erſetzen. Aber zu allem Glücke ſind dieſe Zufälle ſehr ſelten: und man ſieht häufiger, daß die Macht der Lage, durch den Handel mit den Nachbarn, oder durch ihr eigen Beſtreben; indem ſie dieſe natürliche Lage durch die Kunſt erſetzen, oder ſich des Landes begeben können, welches ſo wohl begabet iſt, ſchwächer oder ſtärker werde. Es muß alſo die mächtige Staatsregierung kein Mittel verſäumen, ſich dieſes Vortheils nach allem ſeinem Umfange zu bedienen, und um im Falle der Noth mit gewaffneter Hand, alle diejenigen zwingen zu können, welche ſie darum bringen könnten. Nach dieſem Grundſatze gründet ſich alles Beſtreben der Engländer, den Frieden auf der See zu erhalten: da es entſetzliche Summen auf die Unterhaltung der Flotten und der Seehäfen wendet.

§. 17.

§. 17.

Die eingebildete Macht ſchwächet ſich und verfällt ganz und gar, nach dem Maaße, wie die Einbildung, worauf ſie ſich ſteifet, ſich in dem Kopfe der Menſchen ſchwächet: folglich darf man ſich nicht wundern, daß diejenigen, die am Ruder eines ſolchen Staates ſitzen, dieſe wahre oder falſche Meynung zu verlängern ſuchen. Wir wollen einmal ſetzen, daß die chriſtliche Religion einen Theil ihres Anſehens verlöhre; oder wie viele andern vor ihr, verſchwände; oder daß die katholiſche Religion aufhörte ſo triumphirend zu ſeyn, als ſie ſeit tauſend Jahren geweſen; oder daß die proteſtantiſche allgemein werden ſollte: ſo iſt es gewiß, daß die Macht des Pabſtes mit der ganzen Hierarchie der katholiſchen Kirche zu Grunde gehen würde. Iſt es alſo wohl erſtaunlich zu ſehen, was für Mühe man ſich in Rom giebt, theils durch Ueberredung, theils durch die Gewalt, die katholiſche Religion in aller ihrer Stärke zu erhalten, und alle diejenigen mit Füſſen zu zertreten, die das Haupt wider ſie auflehnen wollten? Würde nicht die Staatskunſt ſelbſt die Einführung einer Inquiſition erlauben, wenn dieſes Tribunal nicht nach ſolchen ehrloſen Regeln richtete; und wenn es nicht in den Händen der boshafteſten Spitzbuben des Erdbodens wäre? Nicht ohne Urſache hat der ſinnreiche Verfaſſer der Henriade den Sitz der Staatskunſt zu Rom geſetzet*);

denn

*) Henriade im vierten Geſange, wo er ſagt; Au fond du Vatican regnoit la Politique &c.

denn man kann ſich nicht genug verwundern, mit wie vieler Kunſt und Geſchicklichkeit dieſer Hof ſein Anſehen behauptet, und die Quellen erhält, welche ihn ſeit ſo vielen Jahrhunderten ernähret haben. Wenn alle europäiſchen Mächte glauben könnten, daß die Stiftung der St. Johannis-Ritter auf der Inſel Malta ihnen ein unnützer Wall, gegen die Türken und afrikaniſchen Seeräuber wären; und wenn ſie dieſem Vorurtheile nach, dieſen Orden dem ganzen Haſſe der ottomanniſchen Pforte ausſetzeten, ſo würde deren Stiftung bald zu Grunde gehen. Es iſt ihnen aber viel gelegener, inſonderheit die Kaufleute bey der günſtigen Geſinnung zu erhalten, daß ſie zum Schutze der Chriſtenheit überhaupt, und der Schiffahrt insbeſondere nützlich ſeyen: da ſie die Meere von den Corſaren befreyen, und ſich dem Unternehmen der Ungläubigen tapfer widerſetzen.

§. 18.

Die zufällige Macht endlich verliert ſich, wenn die entlegenen Provinzen, die ſie verſchaffen, durch eine fremde Macht weggeraffet werden, und in andere Hände gerathen; oder wenn ihr Beſitz einem Staate, der ſie unter ſeinem Gebiethe hat, mehr zur Laſt fällt, als zum Nutzen kömmt. Wenn Portugall Braſilien, und alles, was es in Aſien beſitzt, verlöhre; wenn die feſten Inſeln und Landſchaften, welche annoch der Republik Venedig gehören, ihr

abgenommen würden: ſo würden dieſe Mächte ſehr viel verlieren. Folglich muß die Hauptſtadt ſich äußerſt bemühen, deren Erhaltung beyzubehalten; weil ihr Verluſt den Verfall des Staats unmittelbar nach ſich ziehen würde. Aber es giebt Provinzen, deren Erhaltung ſelbſt ſo überläſtig wird, daß dieſe Laſt ſelber den Staat entkräftet, und die Quelle zu ſeiner Schwächung abgiebt. Die Inſel Corſica, deren unruhige, misvergnügte, aufrühreriſche Einwohner ſeit 25. Jahren die Republik Genua als ihre Oberherrſchaft in Verzweifelung ſtürzen, biethet uns ein merkliches Beyſpiel davon dar. Wofern der Aufruhr in dieſem Königreiche anhalten ſollte: ſo iſt es gewiß, daß der Staat von Genua, von ſeinem Verfalle zu ſeinem gänzlichen Untergange gehen wird. In einem dergleichen Falle muß der große Herr ſorgfältig die wahren Urſachen unterſuchen, die dieſe Erhaltung ſo ſchwierig machen; er muß ſich nicht auf die alten Maximen ſteifen, ſondern weil doch endlich ein Mittel zu allem iſt, ſein Syſtem verändern, die Klagen heben, und alle mögliche Mittel hervor ſuchen, das Joch dererjenigen zu erleichtern, bey denen er die Ruhe einführen will.

§. 19.

Dieß wären nun überhaupt die fremden Urſachen von dem Verfalle eines Staats: wir wollen nunmehro auch ſehen, welches denn ſeine innerlichen ſind. Die erſte iſt wohl ohne

Wider-

Widerrede die fehlerhafte Verfaſſung des Staates ſelbſt. Eine ungeheure Regimentsform, die die gehörigen Eigenſchaften nicht hat, kann ſich nicht erhalten. Dergleichen Staaten ſind wie die mangelhaften Gebåude, daran die Laſten und Stützen übel eingetheilet ſind: und die unregelmåßigen Verhåltniſſe, ſinken von ſich ſelber ein, und erliegen von ihrer eigenen Laſt. Die alten Griechen, die ohne Unterlaß wegen der bequemſten Regierungsart ihrer Republiken herumtappeten, fielen in ſchlimme Hånde, und ihre Geſetzgeber, denen es an Theorie und Erfahrung fehlete, machten Ungeheuer von Republiken, die ſich von ſich ſelbſt vernichteten; indeſſen daß ihre Bürger Wunder der Tapferkeit, gegen auswårtige Feinde thaten.

§. 20.

Allein der aufs ordentlichſte eingerichtete Staat, kann in Verfall gerathen, wenn er von einem unvernünftigen Herrn regieret wird. Die beſtåndigen Fehler, die ein nårriſcher Fürſt begeht, veranlaſſen den Untergang ſeines Staates, ehe die weiſeſten Miniſter ſie wieder gut machen können. Dieß iſt ein Unglück, und eine Geißel, der man ſchwerlich zuvorkommen, oder vorbeugen kann. Die Vorſehung giebt den Völkern die guten und böſen Könige. Die eifrigſten und geſchickteſten Råthe können die Thorheiten der letztern mildern, aber nicht die ſchådlichen Fußtapfen auslöſchen, die ſie alle-

mal hinter ſich laſſen. Allein, wenn ein un-umſchränkter Fürſt, ganz und gar in die Narr-heit geräth, ſo iſt es vernünftig, nicht mehr in der Geſellſchaft zu leben. Der vermuthliche Erbe, mit Beyſtand der nächſten Anverwand-ten, der Miniſter, der Feldherren, der Land-ſtände, kann ſich ſeiner bemächtigen, ihn von vertrauten Leuten bewachen laſſen, ihn in das ehrbarſte und bequemſte Gefängniß verſperren, das nur möglich iſt, ihm alle Macht entziehen und das Ruder des Regiments ſelbſt ergreifen. Dieſer Nachfolger wird alsdenn der Vormund dieſes närriſch gewordenen Prinzen, und der Regent des Staates, bis an ſeine vollkomme-ne Geneſung; oder bis an den Tod deſſelben.*) So unverletzlich auch die unumſchränkte Re-gierung iſt; ſo ſind doch die Rechte der Völ-ker, die ihr Heil zum Zwecke haben, noch viel heiliger: und ganze Millionen von Menſchen dörfen die Ausſchweifungen eines einzigen nicht dulden, deſſen verrücktes Gehirn offenbar dargethan iſt.

§. 21.

Weh dem Volke, deſſen König ein Kind iſt! ſaget der Prediger Salomon im X. Cap. im

*) So mochte wohl der Czarovitz Alexius Petrovitz denken; als der große Peter ihm, und vielen alten Ruſſen, bey ſeinen neuen Anſtalten, närriſch zu handeln ſchien. Allein wie giengs ihm? Dieß Handwerk iſt gefährlich! Man ſehe Webers verbeſſertes Rußland, und ſeinen Anhang. G.

im 16. Vers. Dieſer Spruch iſt von der göttlichen Weisheit in die Feder geflößet worden. Die natürlichen und willkührlichen Geſetze entfernen zwar die unmündigen Könige und Prinzen von der Regierung, und ſtellen ſie unter eine weiſe Vormundſchaft. Dieſe Fälle ſind allenthalben vorhergeſehen worden: und es giebt kaum ein Land, wo die Geſetze nicht das Alter, das der Landesfürſt haben muß, um die Regierung anzutreten, und die Perſonen beſtimmeten, denen die Vormundſchaft und Regierung des Staates anvertrauet werden, bis er volljährig wird. Allein die Uebel, welche gemeiniglich eine Minderjährigkeit nach ſich zieht, zerrütten Völker und Provinzen. Das ſind ſtürmiſche Gewitter, wo alle Leidenſchaften ſich entzünden, und jede traurige Wirkungen hat. Die neuere Geſchichte von Frankreich giebt uns mehr als ein Beyſpiel. Man ſieht darinn keine Minderjährigkeit, die nicht dieſe fürchterliche Monarchie bis in den Grund erſchüttert hätte. Wie viel Unglücksfälle ſind nicht unter Karls des IX. Ludwigs des XIII. Ludwigs des XIV. und ſelbſt Ludwigs des XV. Minderjährigkeit vorgefallen! In der That reichen die letztern nicht an die, ſo in den drey erſtern ſich eräugnet haben. Wenigſtens iſt kein Blut dabey vergoſſen worden. Die Staatsveränderung, die durch den Actienhandel veranlaſſet wurde, hätte, anſtatt ſchädliche Folgen zu haben, zum Wohl des Staates gereichen können; und die

Verwirrungen wegen der Conſtitution Unigenitus gehören vielmehr zum theatraliſchen als zum politiſchen Fache. Das war ein wälſches Poſſenſpiel, welches billig auf eine Tracht Schläge hätte hinauslaufen ſollen: welches aber die Staatsleute mit Unrecht ernſthaft behandelt haben. Die Urſache, warum die Unruhen der letzten Minderjährigkeit nicht eben ſo traurig, auch nicht ſo blutig geweſen, als die vorigen, war, daß die Regentſchaft in den Händen eines einzigen geſchickten Prinzen ſtund, und alſo die höchſte Macht nicht getheilet war. Bloß die Theilnehmung gar zu vieler mächtiger Perſonen an der höchſten Macht, verurſachet das Unglück der Vormundſchaften, und Regentſchaften. Dieſe durch den Glanz ihres neuen Anſehens verblendeten Leute, die gewiß verſichert ſind, daß ſie ſelbige nur auf kurze Zeit beſitzen werden, misbrauchen dieſelbe; und man brauchte nur drey Minderjährigkeiten hintereinander, um das mächtigſte Königreich zu Grunde zu richten. Die Staatskunſt will alſo, daß in Fällen, wo die Vormundſchaft unvermeidlich iſt, ſie dem nächſten Prinzen vom Geblüte, der dem Throne, oder der Regierung am nächſten iſt, aufgetragen werde; als der dann den größten Vortheil davon hat, daß er weislich regieret. Und man muß tauſend Behutſamkeiten brauchen, um ihn zu nöthigen, daß er alle Macht ſeinem Unmündigen wieder abtrete, ſo bald dieſer zu regierungsfähigem Alter gelanget iſt.

§. 22.

§. 22.

Es iſt nicht genug, daß die Regierungsart regelmäßig und der Fürſt weiſe ſey, man muß auch treue Miniſter haben, um den Staat zu erhalten. Wie nur GOtt allein alles kann: ſo haben auch die größten Könige Hülfe nöthig, um zu regieren, und ihren Willen zur Ausführung zu bringen. Man bilde ſich einen Staat ein, der in ungeſchickter, oder übelgeſinnter Miniſter Hände fällt. Alle Gelegenheiten dem Vaterlande zu nützen, werden verabſäumet; alle Zufälle, die dem Vaterlande ſchaden können, werden nicht verhütet. Der Erfolg wird niemals der Weisheit, oder der Güte eines vom Fürſten gefaßten Entſchlußes gemäß ſeyn: weil er übel ins Werk gerichtet wird. Dieſe übeln Erfolge werden den Fürſten in Verwirrung ſetzen, und ihn in Anſehung der aufs künftige zunehmenden Maaßregeln unſchlüßig machen. Die ſchwachen Entſchließungen, die entweder falſchen, oder tyranniſchen Verfahren hingegen, werden gelingen, und den Schein der Nutzbarkeit bekommen. Nehmen ſie nun die Reitzungen einer geliebten Gebietherinn zu Hülfe: ſo wird der Staat unfehlbar Gefahr lauffen; und man wird mehr als eine weiſe und beglückte Regierung brauchen, um alles wieder in vorigen Stand zu ſetzen.

§. 23.

Der Verfall der Sitten, der Erhaltung guter Ordnung, und der Geſellſchaft, auch in

Beobachtung der Geſetze, iſt auch noch eine unmittelbare, und merkliche Urſache vom Verfalle des Staates. Das Volk machet eigentlich den Staat aus. Ueberläßt ſich nun das Volk allen Arten der Laſter, ſo brauchet es nur eins, oder zwey Menſchenalter, um es zu entkräften: dieß iſt eine Sache, die auf die Erfahrung aller Zeiten gegründet iſt. So bald ſich die Sitten in der aßyriſchen, perſiſchen, griechiſchen und römiſchen Monarchie, und in allen heutigen Reichen verderbten: ſo giengen auch die Staaten bald zu Grunde. Ohne Ordnung iſt es unmöglich die Geſellſchaft zu erhalten; und von der Erhaltung der Geſellſchaft hänget die Bevölkerung des Staates ab, als die Grundlage aller politiſchen Glückſeligkeit. Die Geſetze ſind nicht zu einem eiteln Speculiren gegeben, um Lehrer und Schüler damit zu beſchäftigen; ſondern um ausgeführet zu werden. Mittelmäßig gute, aber wohl beobachtete Geſetze, werden den Staat viel anſehnlicher machen, als die allerweiſeſten, aber vernachläßigten Geſetze. Sonderlich wird die Strafloſigkeit der Laſter eine Quelle von tauſend Uebeln im Staate, und folglich von ſeiner Abnahme. Die ſeltſame Verfaſſung der pohlniſchen Regierung machet, daß die Geſetze daſelbſt nicht ſehr beobachtet werden, und daß die Verbrecher gar zu viel Mittel haben, ſich vor der Verfolgung der Gerechtigkeit in Sicherheit zu ſetzen. Sonſt wäre es ja unmöglich, ſich ein ſo zahlreiches, tapferes, verſtändiges Volk,

welches ein ſo ſchönes Land beſitzt, als die pohlniſche Nation, ſo ſchwach zu finden, als dieſelbe iſt.

§. 24.

Diejenigen, ſo behauptet haben, daß die Religion zur Regierung der Staaten unnütz wäre, und daß Galgen und Räder ſchon zulangten, die Uebelthäter zu ſchrecken, und gute Ordnung zu erhalten, haben eine große Narrheit vorgebracht. Alle wider die Geſetze begangenen Fehler, ſind ja nicht des Todes, oder der Leibesſtrafen, oder ſolcher Züchtigungen werth, die zum Verderben eines Bürgers gereichen. Will man denn lieber durch Gewalt und Grauſamkeit zu einem Zwecke gelangen, dazu man durch ein ſo ſanftes, ſo liebenswürdiges Mittel, als der Gottesdienſt iſt, gelangen kann? Soll denn ein Geſetzgeber es übel nehmen, daß er einen Zügel mehr hat, die Menſchen in ihrer Pflicht zu erhalten? Man ſehe ſich wohl vor! So bald die willkührliche Religion in einem Lande erliſcht, um nur der natürlichen, gar zu ſpeculativiſchen, und für den großen Hauffen gar zu ungewiſſen Religion Platz zu machen; ſo wird faſt jeder Menſch andre Meynungen und Einſichten haben: und dieß Land wird mit großen Schritten in ſein Verderben rennen. Es giebt kein Land in Europa, wo man freyer von der chriſtlichen Religion denket, als in England, und wo man ſie im äußerlichen höher achtete. Die Kirchen

ſind daſelbſt prächtig, und in großer Zahl. Die Geiſtlichkeit iſt wohl beſoldet, und im Anſehen. Die Biſchöfe ſind reich, und an die Spitze der Nation geſtellet. Der Gottesdienſt wird mit Anſtande, und allen äuſſerlichen Merkmaalen der Andacht verrichtet. Der Sonntag und alle Feſte werden mit einer Strenge gefeyret, davon anderwärts kein Beyſpiel iſt. Aller Handel, alle Arbeit, alles Spiel, alle Muſik iſt an dieſen, den geiſtlichen Uebungen gewidmeten Tagen, verbothen. Dieſes Volk alſo, welches der Staatskunſt vor allen andern ergeben iſt, erkennet, daß ſeine Glückſeligkeit, ſeine Ruhe, die Erhaltung ſeiner Macht größtentheils von der Erhaltung ſeiner Religion abhangen. Es verbindet alſo ſeinen König zu allererſt dazu, und thut ſehr weislich daran.*)

§. 25.

Allein eben ſo nöthig es zum Wohl des Staates iſt, die Religion und wahre Frömmigkeit unter dem Volke in Schwang zu bringen: ſo verderblich iſt es dem Staate, dieſelbe gar zu ſtark regieren zu laſſen. Ein Volk von Kopfhängern, es ſey nun in welcher Religion es wolle, würde ein ſehr lächerliches und ſchwaches Volk ſeyn. Die Urſachen davon ſind gar zu handgreiflich, als daß ſie noch wei-
ter

*) Und der neue König von England hat den Anfang ſeiner Regierung, mit der heilſamen Erneurung und Einſchärfung aller Religionspflichten gemachet. G.

ter ausgeführet werden müßten. Die äußerliche Andacht führet gar zu leicht zur Quäckerey, zum Aberglauben, zur Schwärmerey, zur Faulheit, zur Gleichgültigkeit, zur Verachtung aller weltlichen Dinge, die dem Fortgange der Künſte, der Gaben und des Handels ſo nachtheilig iſt. Man darf nur einen Blick auf die Charte von Europa werfen, und alle Länder durchlauffen, darinn die katholiſche Religion gar zu ſehr herrſchet, und wo das Volk ſich gar zu blind derſelben unterwirft: ſo wird man ſie alle ſonder Kraft und Leben erblicken. Seit kurzem leſen wir Nachrichten *), die ſehr viel bisher Unbekanntes von der Regierung Ludewigs des XIV. enthalten. Der Staatsmann, der das Eitle flüchtig überſehen kann, um das Wichtige zu überdenken, entdecket darinn viele Urſachen des Glückes und Unglückes dieſes großen Monarchen. Die Religion ſcheint ſeine erſte Treibfeder zu werden. So lange der König Kebsweiber und Günſtlinge hatte, die ſeinen Verſtand zur Ehrliebe, und ſein Herz zu Vergnügungen reizeten: ſo gieng alles glücklich für Frankreich. Ludewig hielt alle Bemühungen des vereinigten Europa aus; beſiegte ſie, und eroberte Länder. So bald aber eine Frau, die ſich in ihren Nachrichten und Briefen als eine bußfertige Magdalena abſchildert, ſich des Herzens dieſes Königes bemeiſterte,

*) Vom Leben der Frau von Maintenon, und des vorigen Jahrhunderts, die man auch im Deutſchen leſen kann. G.

ſterte, und ihn durch die Andacht zur Liebe leitete, und durch die Liebe zur Andacht führete: ſo bekamen die Beichtväter, Gewiſſensräthe, Jeſuiten, Biſchöfe, Nonnen, und andere zur Geiſtlichkeit gehörige Perſonen, Antheil an den Geſchäften; veranlaßten Spaltungen, machten Complotte; nahmen den König mit dieſen Kleinigkeiten ein, und wandten ſeine Aufmerkſamkeit von den großen Gegenſtänden, die ſeiner allein würdig waren, ab. Die Miniſter wurden wechſelsweiſe ein- und abgeſetzet, entweder durch die Ränke der Pfaffen, oder durch den Argwohn gegen die Reinigkeit ihres Glaubens. Geſchickte Feldherren, die aber der Janſeniſterey beſchuldiget wurden, gelangten nicht mehr zu Befehlshaberſchaften über Kriegsheere: man vertraute dieſelben nur untauglichen, aber orthodoxen Kriegshäuptern. Die Beichtväter lehrten den König eine ſchwache und lächerliche Perſon ſpielen, indem ſie ihn alle Mummereyen mit machen ließen. Der ganze Hof war in der Andacht erſoffen, indeſſen, daß die kätzeriſchen Feinde wirkſam waren. Seine Heere wurden allenthalben geſchlagen, die Städte erobert, die Flotten verſenket, und ganz Frankreich gerieth in völligen Verfall. Nachdem der König ſeine Andacht minderte, das Anſehen ſeiner Pfaffen fiel, und die politiſchen und ſoldatiſchen Tugenden wieder in Bedienungen gelangten; die Andacht aber in Sanct Cyr eingeſchloſſen ward: ſo ſegnete GOtt die Waf-

fen

ſen von Frankreich, und ſtellte deſſen Wohlfahrt wieder her.

§. 26.

In Ländern, wo die natürliche Freyheit der Menſchen immer von einem ganz deſpotiſchen Regimente unterdrücket wird, kann der Staat nicht ſehr fürchterlich ſeyn. In keinem Augenblicke ſeines Lebens kann der Deſpot ſeines Lebens auf dem Throne ſicher ſeyn. Es koſtet tauſendmal mehr, ſich durch die unbeſchränkte Gewalt Gehorſam zu verſchaffen, als durch die Gewalt der Geſetze. Die Maaßregeln, die ein ſolcher Deſpot allemal beobachten muß, das Volk im Gehorſame zu halten, und dem Aufruhre vorzubeugen, verſchlingen die Hälfte der natürlichen Kräfte des Staates; jede Meuterey des Pöbels, die aller dieſer Vorſicht ungeachtet entſteht, ſchwächet ihn noch mehr; und jeder Umſturz, der den Monarchen trifft, erſchüttert den Staat bis auf den Grund. Daher kömmt die unbegreifliche Schwäche des ottomanniſchen Reiches, und der andern aſiatiſchen Monarchien; die ohne dieſen Fehler Europa in Schrecken ſetzen würden. Es ſcheint, daß die Sclaverey die Menſchen ganz unnütz und unvermögend machet.

§. 27.

Auch die gar zu große Freyheit wird eine Urſache vom Verfalle eines Staates. Alles

iſt

iſt verlohren, wenn dieſe Freyheit zur Frechheit wird. Das iſt die gefährlichſte Ausſchweifung, darein ein Staat gerathen kann. Die äuſſerſte Schwachheit des Königreichs Pohlen, und die Schlafſucht der Republik Holland, haben faſt keine andere Quellen. Ein Volk, welches gar zu frey ſeyn will, giebt ſeinen Nachbarn die Mittel, ihm Ketten zu ſchmieden. Um die Menſchen zu Beförderung des gemeinen Beſten zu nöthigen, muß man einen Zaum haben, der ſie im Gehorſam erhalte; und eine Macht, die ſie alle unterwürfig mache.

§. 28.

Wenn ein Volk den Ackerban, den Handel, die Wiſſenſchaften und die nützlichen Künſte vernachläßiget, um ſich mit gar zu großer Hitze den freyen Künſten und eitlen Beſchäftigungen zu überlaſſen: ſo muß es nothwendig ſchwach werden, und der Staat verfällt in eine Mattigkeit. Die Landleute in Portugall kommen von ihren Bergen herab, um einige Früchte in die Städte zu bringen, welche der Boden faſt von ſich ſelbſt hervorbringt. Sie tragen unter ihrem kurzen ſpaniſchen Mantel, eine Zither, oder Laute, und ſpielen ſie zärtlich. Sie ſind faſt gebohrne lyriſche Dichter, machen neue Melodien, auch die Verſe dazu; ſingen und ſpielen dazu, und thun kein ander Stück Arbeit mit ihren Händen. Die andere Hälfte des Volkes lebet in den Kirchen, und kriecht auf den

Knien

Knien vor dem Bilde irgend eines Heiligen. Den übrigen Theil machet das Kätzergericht zu Dummköpfen. Portugall nimmt alle ſeine Manufacturen, und faſt alle ſeine Bedürfniſſe von den klugen Engländern, die es entkräften, indem ſie ihm ſein baar Geld entziehen, und dieß Königreich aus dem Stande ſetzen, nur den geringſten Fortgang worinn zu haben; oder ſich ohne ihre Hülfe nur im geringſten zu vertheidigen. Man ſieht leicht den Grund von dieſem Verfalle.

§. 29.

Ich kann meine Augen nicht auf Wälſchland wenden, ohne eine geheime Traurigkeit bey mir zu empfinden. Dieſes ſonſt ſo berühmte, und allemal ſo ſchöne Land iſt von ſeinem alten Glanze ſehr zurück gekommen. Heute zu Tage ſcheinen die Franzoſen, die Deutſchen, die Spanier, und andre Völker ſich daſelbſt den Tummelplatz anzuſetzen, wo ſie ſich ſchlagen wollen; um ſich in deſſen Provinzen zu theilen. Die Urſache davon iſt, daß das Volk aus der Art ſchlägt, und ſich täglich in der Weichlichkeit, in den Schauſpielen, und in einer gar zu großen Beſtrebung auf die ſchönen Künſte verliert. Alle wälſchen Städte ſind ſo viel andre Capua geworden. Auguſt der I. König in Pohlen, reiſete als Churprinz *) durch

*) Joh. Georg der IVte war der ältere Bruder Friedrich Auguſts, folglich der Churprinz: und ſelbſt, als jener

durch dieß Land, und hielt ſich eine Zeitlang zu Venedig auf. Er ſah ein Schauſpiel auffůhren, darinn die deutſche Nation ſehr gemishandelt ward; und er gab den Entwurf zu einem kleinen Luſtſpiele, das in ſeinem eigenen Pallaſte aufgefůhret ward. Es hieß: der erwachende Cåſar. Dieſer große Mann kömmt im 1ſten Auftritte wieder auf die Welt, und ſcheint ſehr erfreut zu ſeyn, daß er ſich in Italien befindet. Allein er erſchrickt ſehr, als er auf deutſch ruffen hőret: Wer da? Er antwortet: Cåſar! fraget die Schildwache, und hőret zu ſeinem großen Erſtaunen, daß die Deutſchen, die er vormals fůr Barbaren gehalten, die Herren von ſo viel ſchőnen Provinzen dieſes Landes wåren. Er betrachtet den Soldaten, bewundert ſeine Waffen, ſonderlich ſeine Flinte, die dabey losgeht, und ihn erſchrecket. Allein nachdem er ſich von dem erſten Schrecken erholet, ſaget ihm die Schildwache, daß die Deutſchen dieß Gewehr, und das mőrderiſche Pulver, womit es geladen iſt, erfunden. Was? ſchreyet Cåſar: hat Prometheus das Feuer vom Himmel geſtohlen, um es dieſen wilden Vőlkern zu geben? Oder hat Jupiter ihm ſelbſt ſeinen Donner anvertrauet? Er fåhrt fort, die Schildwache über die

jener Churfůrſt geworden, konnte der jüngere Bruder nicht Churprinz heißen, weil man noch vom regierenden Herrn Erben hoffen konnte. Auch heißt dieſer Fried. Auguſt, in Pohlen nicht der I. ſondern der II. G.

die andern deutſchen Verbeſſerungen zu befragen; und hält alles, was er ſieht und höret, für einen Traum. In währender Entzückung und Verwunderung, geht der Deutſche weg, und man ſieht auf der Bühne einen Bewohner des alten cisalpiniſchen Galliens mit einer Leyer bewaffnet erſcheinen, darnach er ein Murmelthier tanzen läßt. Ihm folget ein Sänger, den die Barbarey ſeiner Anverwandten hat zum Caſtraten machen laſſen, und ein Schwarm in Domino vermummete Venetianer, eine Heerde arkadiſcher Schäfer, mit den Lorbern Apollnos gekrönet, und viele Monſignori, und römiſche Aebte, mit etlichen Mahlern und andern Künſtlern. Cäſar kann nicht ohne den äußerſten Schmerz erfahren, daß alle dieſe Perſonen Italiäner ſind; daß das Capitol von einem Oberprieſter, und von lauter Pfaffen bewohnet wird, welche zu Rom die Stellen der Scipionen, der Pompejer, der Luculler einnehmen; daß ſein Vaterland ein Raub fremder Völker geworden, und daß die Abkömmlinge der Kriegsleute, die ihm vormals ſo viel Siege erfechten geholfen, ſich jetzo mit muſikaliſchen Schauſpielen beſchäftigen, ſich mit der Buhlerey verzärteln, oder andern Völkern zum Zeitvertreibe und zur Pracht dienen. Er ſtirbt alſo vor Schmerz zum zweyten male. Dieſe dramatiſche Erfindung ſaget uns im Lachen alles, was die Staatskunſt uns durch ernſthafte Vernunftſchlüſſe von den Urſa-

chen des Verfalles von Italien entdecken könnte. *)

§. 30.

Eine andre ſehr unmittelbare Urſache der Schwachheit und des Verfalles eines Staates iſt der Stolz, und die Faulheit eines Volkes. Das war gewiß ein großer Idiot in der Staatskunſt, der zuerſt dem Adel weiß machen wollen, daß er ſich durch eine ehrbare Handarbeit entehre und erniedrige. Der Verfaſſer der perſianiſchen Briefe mahlet auf eine unvergleichliche Art den Stolz, die Gemächlichkeit, und den Abſcheu vor der Arbeit, der ſpaniſchen Nation ab, ſonderlich unter den Großen. Er ſaget, der Adel würde auf Stühlen erlanget. Das Beyſpiel der Großen iſt gewiß ein ſchädliches Exempel für das Volk. Ihr Müßiggang führet die Faulenzerey unter der Claſſe derjenigen Bürger ein, deren Arbeiten dem Staate die beſten Kräfte geben. Das Wort, entehren (deroger) ſollte aus der franzöſiſchen Sprache abgeſchaffet werden, ſo wie es aus den übrigen abgeſchaffet iſt; oder wenigſtens nur bey nieder-

*) Man leſe indeſſen, was der Graf von Paſſeran, in ſeinen Schriften in gleicher Abſicht, an den vorigen König von Sardinien, von dieſem ſchändlichen Verfalle Italiens geſchrieben hat. Sein Buch führet den Titel: Recueil de Pieces curieuſes ſur les matieres les plus intereſſantes, par Albert Radicatii, Comte de Paſſeran. à Rotterd. 1736.

verträchtigen Beſchäftigungen ſtatt finden. Das Laſter allein entehret und ſchimpfet: und die Faulheit iſt gewiß eins. Man ſage mir nicht, der Adel könne ſich ſattſam mit dem Kriege beſchäftigen. Das iſt falſch. Die Kriege ſind kurz, und der Frieden iſt lang. Der Befehlshaber iſt in Friedenszeiten nicht nützlich genug. Er kann noch etwas mehr thun, als ſein Häuflein in den Waffen üben: und ein zahlreicher Adel findet nicht allemal offene Stellen in einem Kriegsheere.*)

§. 31.

Wozu dienet es, daß der Staat wohl eingerichtet, der Fürſt weiſe, der Miniſter vortreflich, die Sitten gut ſind, wenn die Geſetze lächerlich ſind? Die Geſetze müſſen nicht nur an ſich ſelbſt voller Weisheit ſeyn, ſondern ſich auch zu dem Lande ſchicken, zu welchem ſie beſtimmet ſind. Ein einziges närriſches Geſetz, ſonderlich wenn es eine Sache betrift, ſo zur Verfaſſung des Staates gehöret, kann unausſprechlich viel Schaden ſtiften. Herr von

f 2 Mon-

*) Hier möchte man ſagen: daher hätte eben der Adel zu ſtudiren angefangen, um zu Bedienungen in Regierungen, bey Geſandtſchaften, bey der Juſtiz, in Kammern, u. d. gl. gebrauchet zu werden. Allein auch bey dem allen bleiben noch müßige Hof-Stadt-und Dorfjunker genug, die ſich und andern zur Laſt fallen, und von denen es heißt, wie der Poet ſaget: Fruges conſumere nati. Sie treiben den Zehrhandel, Jagen, Sauffen, Spielen, u. ſ. w. G.

Monteſquieu bemerket *), mit vieler Richtigkeit, daß Kayſer Conſtantin einen großen Fehler begangen, als er den Sitz des Reiches nach Conſtantinopel verlegte, und wollte, daß ſein neues Rom dem alten ganz ähnlich werden ſollte; auch eben daher befahl, daß man dem Volke auch Getrayd austheilen ſollte, und geboth, daß es künftig aus Aegypten dahin gebracht werden ſollte. Dieß Geſetz ward eine von den Urſachen des Verfalles vom orientaliſchen Reiche.

§. 32.

Von allen närriſchen Geſetzen ſind die ſchädlichſten diejenigen, die unmittelbar, oder mittelbar zur Entvölkerung des Staates abzielen; indem ſie das eheloſe Leben entweder begünſtigen, oder gar anbefehlen. Wenn eine chriſtliche Secte dasjenige gebeuth, was die Schrift in deutlichen Worten erlaubet; oder dasjenige gebeuth, was das göttliche Geſetz verbeut: ſo iſt es in einem ſtrafbaren Irrthume. Allein wenn eine willkührliche Religion Geſetze machet, und Regeln vorſchreibt, die nur auf eiteln caſuiſtiſchen Spitzfindigkeiten, oder auf theologiſchen Auslegungen beruhen, und alſo dem Geſetze der Natur, dem offenbaren Zwecke des Schöpfers, dem Wohl der Geſellſchaft, der Glückſeligkeit des Staates widerſtreben: ſo kann man kühnlich ſagen, daß eine

*) S. das Buch: Grandeur et Decadence des Romains, Chap. XVII.

eine ſolche Religion GOtt und Menſchen unanſtändig ſey, und daß man ihre Lehren abſchaffen müſſe. Man findet tauſend Schriftſtellen und tauſend Beyſpiele in der Schrift, welche die Ehen der Prieſter und Geiſtlichen beſtätigen. Das Geſetz der Natur, und das Heil der Geſellſchaft erfodern ſie: die Lehren der katholiſchen Religion aber widerſetzen ſich derſelben. Was ſoll man aus dieſer Widrigkeit ſchließen? Was saget hier die geſunde Staatskunſt? Man begnüget ſich nicht die Ehe nur denen zu verbiethen, die wirklich der Kirche dienen; wie Biſchöfen, Pfarrern, u. ſ. w. Man verdammet auch eine unzählbare Menge Perſonen beyder Geſchlechter, die ſich einem geiſtlichen Leben widmen, zum eheloſen Stande und zum Müſſiggange; als da ſind Mönche, Nonnen, Domherren, Aebte, Ritter von kriegeriſchen Orden u. ſ. w. Denn, entweder begräbt man die Hofnung der Geſchlechter in die Klöſter, oder man ſetzet dieſe Leute in die Nothwendigkeit ihre Gelübde zu brechen, Aergerniſſe zu geben und Kinder zu zeugen, die durch die Schande ihrer Geburt, und ihre üble Erziehung, der Geſellſchaft mehr zur Laſt fallen, als Nutzen einbringen.

§. 33.

Denn ich ſage es noch einmal, es iſt dem Staate nicht einerley, mit was für Unterthanen das Land beſetzet ſey. Wenn es nur auf die Frage ankäme, wo man Menſchen her-

kriegte, ſo könnte man ſich damit helfen, daß man in einer gar zu wüſten Provinz z. E. einen Schwarm von Juden pflanzte; ein Volk, welches unter den Menſchen, wie die Caninichen unter den vierfüßigen Thieren iſt; die ſich mit einer erſtaunlichen Fruchtbarkeit vermehren, und das Land, welches ſie bewohnen, verderben. Da ſie weder zum Ackerbau, noch zu irgend einer nothwendigen Kunſt im geringſten geſchickt ſind, ſo kann man die Juden endlich wohl dulden, aber man muß niemals eine Bevölkerung aus ihnen machen. Alles, was mit einem kaufmänniſchen Geiſte gebohren iſt, deſſen Kinder ſind dem Staate eben ſo unnützlich, als die Väter, und ihre gar zu große Anzahl verderbet den Handel. Die Erfahrung beuth uns hier die Hand, und zeiget uns, daß ein handelnder Staat ſich nicht ganz ohne Juden behelfen könne; daß eine mittelmäßige Anzahl davon, dergleichen ſich in England, Holland, Hamburg, u. ſ. w. befinden, vortheilhaft ſey; daß aber die gar zu große Menge, wie in Pohlen, in Prag rc. ſehr ſchädlich ſey. Allein die Staatsmaximen mögen in Anſehung der Juden in einem Lande auch ſeyn, welche ſie wollen: ſo iſt es doch barbariſch mit ihnen ſo zu verfahren, wie es die Inquiſition in Spanien und Portugall machet; und es iſt unbillig, ſie mit ſo viel Plagen zu überhäuffen, als ſie zuweilen in Deutſchland und in Pohlen auszuſtehen haben.

§. 34.

§. 34.

Die gar zu ſtarken Colonien, welche der Staat aus ſeiner Hauptſtadt in entlegene Provinzen ſchicket, inſonderheit aber in andere Theile der Welt, ſchwächen ihn auch, und werden endlich zu einer innerlichen Urſache ſeines Verfalles. Ich habe geſaget, gar zu ſtarke, damit man nicht denken möge, meine Betrachtungen giengen auf die Pflanzſtätte, welche Holland, England und Frankreich in Aſien und Amerika erhalten. Denn außer, daß dieſe Völker an ſich selbſt ſehr zahlreich ſind, und ſo viel Ausländer anwerben, als nur möglich iſt, um ſie fortzuſchaffen: ſo muß man auch noch bedenken, daß dieſe Colonien der Hauptſtadt fünf Arten von Vortheilen einbringen, die den Schaden einiger Bürger, die ſie weggelaſſen hat, zur Gnüge erſetzen; und die doch allezeit, unter ihrer Oberaufſicht leben, und allemal zum Wohl des Staates überhaupt beytragen. Dieſe Vortheile ſind 1) eine größere Verzehrung der Lebensmittel, welche die Hauptſtadt dahin ſchicket. 2) Die Vermehrung einer größern Anzahl von Manufacturen, Künſtlern, u. ſ. w. die ſich zum Nutzen der Colonie bewerben. 3) Die Vermehrung der Schiffahrt, und aller Handarbeiter, die dazu beytragen. 4) Die Ausfuhre einer größern Menge Lebensmittel, welche dieſen Colonien nöthig ſind; und 5) einen gröſſern Ueberfluß von Lebensmitteln und Waaren, die dieſe Colonien hinein ſchicken, und welche

die Hauptſtadt andern Völkern überläßt, von denen der Anwachs ihres beſtändigen Handels abhängt. Man hat hier nur die gar zu ſtarken Colonien, dieſe Ausziehung ganzer Völker im Sinne, dergleichen Spanien ausſchickte; oder doch zuließ, daß ſie nach Amerika, ſeit der Entdeckung der neuen Welt gehen ſollten. Alle Reichthümer von Perou und Chily haben bisher die Schwächung, welche Spanien ſich dadurch zugezogen hat, nicht gut machen können: und wenn ein Staat Colonien auswärts ſchicken will, ſo iſt es unumgänglich nothwendig, Grundſätze zu machen, wornach man verfahren will; folglich Geſetze herbeyzuſchaffen, und mit der allergrößten Genauigkeit über die Ausfuhre derer Unterthanen zu wachen, deren man ſich beraubet.

§. 35.

Es giebt epidemiſche Krankheiten, die eine ſo große Verwüſtung unter dem Volke anrichten, daß ſie den Staat ſchwächen, und ihn auf lange Zeit der nothwendigen Quellen berauben, ſich gegen einen ungerechten Angriff zu vertheidigen. Zuweilen geſchieht es, daß dergleichen Krankheiten, ungeachtet ſie nicht die Peſt ſelbſt ſind, dennoch eben ſo viel Unterthanen wegnehmen, und durch eine ungeſunde anſteckende Luft, durch tödtliche Ausdüftungen, die in gewiſſen moräſtigen Oertern herrſchen, veranlaſſet werden; die deren Einwohner angreiffen, und die Seuche und ihr

Gift

Gift ſehr weit treiben. In Flandern giebt es einige Gränzplätze, die in dieſem unglücklichen Falle ſind, deren Luft ſo unrein iſt, daß die Republik ſich nicht nur genöthiget ſieht, alle Jahre die Garniſon daraus zu ziehen; ſondern auch die Regimenter, welche man dahin ſchicket, ſo lange ſie da ſtehen, um die Hälfte ſchmelzen. Dieſes Uebel ſetzet die Generalſtaaten in die Nothwendigkeit, alle ihre Garniſonen, wenigſtens in zwey Jahren zu verändern, damit jedes Regiment die Reihe herum dieſes böſe Jahr überſtehen müſſe, und ein einziges nicht gehalten ſey, deſſen ganze Laſt zu tragen. Aber der beſtändige Marſch der Soldaten verurſachet auch einen Hauffen Unordnungen, Unkoſten im Kriegsweſen, Plage der Soldaten, und richtet den Officier zu Grunde. Ich weiß nicht, ob es nicht rathſamer wäre, dergleichen ungeſunde Oerter ohne alle Beſatzung, beſonders in Friedenszeiten zu laſſen, oder gleich auf der Stelle Mittel zu finden, das Uebel zu heben. Es iſt aber gewiß, daß die Menſchlichkeit und die Staatskunſt, alle beyde dem Landesherrn gebiethen, ihre Unterthanen zu Schlachtopfern eines unvermeidlichen Uebels zu machen. Wer halsſtarrig darauf beſtehen wollte, ſeine guten Bürger in Gegenden zu führen, deren Luft vergiftet wäre, ſie in unterirrdiſche Klüfte zu ſchicken, welche einen ſulphuriſchen Dunſt aushauchen, ſie zu Bearbeitung des Reißes, welcher nur im wäſſerichten Erdreiche wächſt, was beſtändig mit einem

ſchleichenden Waſſer überlauffen iſt, und ſo weiter anſtrengen wollte: der würde ſein Volk beſtändig ſchwächen, und folglich ſeinen Staat allmählich zu einem ſichern Falle bringen.

§. 36.

Hieher müſſen wir auch den Mißbrauch rechnen, welchen das gemeine Volk mit dem Brandweine und andern ſtarken Getränken zu treiben pfleget, als welche ein Volk, welches ſie ohne alle Maaß brauchet, ſehr ſchwächen können. Im 1734. und 35ſten Jahre war England im Begriffe eine traurige Erfahrung davon zu machen, wenn nicht die Weisheit ſeiner Regierung ein Mittel dawider geſchaffet hätte. Man verkaufte daſelbſt gebrannte Waſſer von allerley ſchlechtem Zeuge, in ſo gelindem Preiſe, daß das Volk ſich davon vollſoff. Ein Hausherr war ſeiner Bedienten, ein Künſtler ſeiner Arbeiter, ein Officier ſeiner Soldaten, der Schiffsmann ſeiner Matroſen nicht mehr Herr. Alles gemeine Volk war ſchon vor Tiſche betrunken, und ward in der Trunkenheit ausnehmend ungezogen. Die Geſundheit der Engländer gieng ſowohl, als die Manufacturen, die Arbeitſamkeit, der Handel, die Schiffahrt, und die kriegeriſche Mannszucht verlohren. Im 1736. Jahre verboth eine Parlamentsacte den Gebrauch des Brandweins und der abgezogenen Waſſer faſt ganz und gar, oder wenigſtens ſetzte man den Preis ſo hoch, und verbot deren

Ver-

Verkauf ſolchergeſtalt, daß das Volk verbunden war, ihm zu entſagen, und zum Biere, als ſeinem alten und geſunden Getränke, zurückzukehren. In Norden, und inſonderheit in Rußland wird noch entſetzlich viel Geld für abgezogene Waſſer verderbet, welches wohl dieſer Nation mit der Zeit nachtheilig werden könnte. Freylich erheiſchet wohl die Kälte der Himmelsgegend daſelbſt den Gebrauch des Brandweins: aber wir reden hier nur von der Abſchaffung des Misbrauches.

§. 37.

Die Nachläßigkeit in der kriegeriſchen Mannszucht bringt auch einen Staat noch zu ſeinem ſichern Falle. Faſt alle alten und neuern Monarchien ſind an dieſer Klippe geſcheitert, die ſo viel gefährlicher iſt, als verborgen ſie iſt. Die Weiber, welche ſo viel Gewalt über die Herzen der Männer haben, die Prieſter, die Handelsleute, die Manufacturiers, die Künſtler, die Bearbeiter und alle wünſchen den Frieden; ſie ſehen ihn für die höchſte Glückſeligkeit an. In einem gewiſſen Stücke haben ſie wohl recht: aber ſie ſehen nicht zum Voraus, daß ein langer Frieden ein Kriegsheer verderbet, die Mannszucht ſchwächet, den Officier und Soldaten von der practiſchen Uebung ſeines Handwerks abwendig machet, und daſſelbige ſchwächet. Man wünſchte wohl, daß im Falle eines Krieges, das ganze Kriegsheer nur aus lauter Löwen beſtünde, die in

in einer Friedenszeit lauter Schaafe wären. Das heißt, man begehret einen Widerſpruch, ein Hirngeſpinnſt. Viele Leute finden die kriegeriſche Mannszucht in einer ruhigen Beſatzung gar zu ſtrenge: und wann ſie dem Feinde entgegen gehen, dünket ſie ihnen viel zu gelinde. Die Menſchen ſind mit ſich ſelber niemals eins. Wenn ſie doch lernen möchten, daß der Frieden dazu geſtiftet ſey, um den Officier und den Soldaten zum Kriege zuzubereiten; daß die Mannszucht in einem Kriegsheere beſtändig unterhalten ſeyn müſſe, daß die geſchickteſten Prinzen Muſterungen halten, um ihr Heer allemal im Stande zu erhalten; dieſelben geſchickt zu machen, und ſie die Beſchwerlichkeiten der ernſthaftern Feldzüge, noch die Kunſt zu gewinnen, vergeſſen zu laſſen. Was man hier von dem Kriegsheere ſaget, das hat auch bey dem Seeweſen ſtatt. Eine Macht, die ehemals auf dem Meere ſehr furchtbar war, genießt jetzo eines langwierigen Friedens. Die Kriegsſchiffe bleiben am Rande der Ufer ein halbes Jahrhundert ſtehen, und verfaulen darinnen: das Schiffsgeräthe wird abgetakelt, die Admiräle und geſchickten Seeofficierer ſterben. Ihre Stelle erſetzen unerfahrne Leute, ihre Flotten lauffen nicht einmal aus dem Hafen, um ihre Uebungen zu machen. Nunmehr bricht der Krieg aus: man bewaffnet, man rüſtet ſich, und die Flotten eilen wieder in See: aber alle Unternehmungen mißlingen. Ihre Gebiether machen aus Mangel der Erfahrung

fahrung entſetzliche Schnitzer: die Seetruppen und Matroſen begehen aus Mangel der Manns⸗zucht Niederträchtigkeiten. Man verzweifelt faſt; der Staat iſt in der gröſten Gefahr, und man erſtaunet, daß die alte Macht verlohren gegangen ſey. Man ſollte vielmehr erſtaunen, wenn man oftmals ſieht, daß die Sachen, bey ſo elenden Anſtalten, nicht noch ärger gehen.

§. 38.

So müſſen auch Schulden, deren Ca⸗pital von dem Landesherrn zu unnützen Ausgaben verwendet wird, den Staat entkräften, und ihn zu einem ſichern Ver⸗falle bringen. Wenn das Land an ſich ſelbſt gar keine Wiedervergeltung einer auf deſſen Glauben gemachten Schuld hat, wenn es nicht Mittel genug hat, um durch das Gegengewicht der Handlung die Zinſen zu bezahlen, welche der Staat jährlich für die geliehenen Capitalien geben muß: ſo wird es nicht lange Zeit brau⸗chen, um in Verfall zu gerathen. Die katho⸗liſchen Länder ſind noch einer andern Art der Erſchöpfung unterworfen, welche gröſser oder kleiner ſeyn kann, nachdem das Volk und die Prinzen andächtiger ſind, oder nicht. Ich rede von den gewöhnlichen und ungewöhnli⸗chen Auflagen, welche der päbſtliche Stuhl alle Jahre erhebt, und aus den Händen derer Geiſtlichen erhält, die in katholiſchen Ländern leben. Es iſt gewiß, daß dieſe Auflagen in einer langen Reihe von Jahren ſehr groſse

Sum⸗

Summen austragen müſſen; und daß die proteſtantiſchen Länder in dieſer Abſicht ſehr viele Vortheile über dieſelben haben. In dieſen letztern dienet das mäßige Gehalt der Geiſtlichen nur zu ihrem Unterhalte: es wird verthan, es läuft um, und bleibt allezeit im Staate; in den erſtern werden die unausſprechlichen Schätze der Geiſtlichkeit nur zum Theile verthan: ein anderer Theil fällt in die Schatzkammern der Klöſter, und der dritte Theil wandert nach Rom, um niemals von dar wieder zurücke zu kommen. Auf dieſe Art ſieht man ſo viele Nepoten des Pabſtes, ſo viele römiſche Prinzen, ſo viele Prälaten, ſo viele Familien, ſich in Italien, auf Koſten anderer Nationen bereichern. Ein jeder Landesherr ſollte bedenken, daß er allemal ſeinen Staat durch eine gar zu große Ausgabe des Geldes vermindere, welches er dem Pabſte von ſeinem Volke zu ziehen erlaubet. Er ſoll der abergläubiſchen Freygebigkeit ſeiner Unterthanen Schranken ſetzen, und nicht erlauben, daß ſie das irrdiſche Reich arm machen, um ſich das himmliſche anzukauffen.

§. 39.

In den Monarchien können die Händel unter den Miniſtern, Feldherren und andern Staatsbedienten: in den Republiken aber die Uneinigkeiten unter dem Senat und Volke, unter den obrigkeitlichen Perſonen, und den Häuptern der Regierung,

den

den Verfall des Staates und ſeinen gänzlichen Umſturz gar ſehr befördern. Ein jedes Reich, ſaget der Mund der Wahrheit, welches mit ſich ſelbſt uneins wird, das wird wüſte, und ein Haus fällt über das andere. In der That, man mag ſich auch die vollkommenſte Regierungsart ausdenken, und die weiſeſten politiſchen Maximen erſinnen: ſo muß man doch allezeit die Lenkung der verſchiedenen Aeſte der Regierung, verſchiedenen Kammern anheim ſtellen; das heißt Leuten, die voller Leidenſchaften ſind. Wenn dieſe Leidenſchaften ſie verblenden, wenn ſie die Sachen auf eine gar zu verſchiedene Art anſehen, wenn ſie untereinander uneins ſind: ſo werden ſie ſich allem Anſehen nach, in deren Ausführung durchkreuzen, und der Staat wird in eine Anarchie fallen. In Republiken ſind dieſe Zänkereyen öfter gebräuchlich und gefährlicher: weil darinnen kein ſo großes und lebendiges Anſehen herrſchet als in den Monarchien, um die Beamten ſogleich zur Fahne des allgemeinen Beſten zu bringen, und einen jeden zu verbinden, ſeine Pflicht auch wider ſeinen Willen zu thun. Kurz um, die Zwiſtigkeiten ſind die nothwendigen Folgen eines republikaniſchen Staates; ſie ſind allezeit darinnen geweſen, und werden allezeit darinnen bleiben. Der Verfaſſer des Buches von der Größe und dem Verfalle der Römer ſaget im IX. Hauptſt. mit vielem Grunde: „ſo oft man in einem

„Staate,

„Staate, der ſich eine Republik nennet, alles „ſtille ſehen wird, ſo kann man verſichert ſeyn, „daß keine Freyheit mehr darinnen iſt. Denn „dasjenige, was man eine Einigkeit in einem „politiſchen Körper nennet, iſt ein ſehr zwey„deutiges Ding. Es kann wohl eine Einig„keit in einem Staate geben, darinn man „lauter Unordnung zu ſehen meynet; das heißt, „eine gewiſſe Uebereinſtimmung, aus welcher „die Glückſeligkeit entſpringt, die allein der „wahre Frieden iſt. Es geht damit ſo wie „mit dieſem Weltgebäude, welches beſtändig „durch die Wirkung der einen, und Gegen„wirkung der andern Theile verbunden iſt. „Aber in der Einigkeit des aſiatiſchen Deſpo„tismi, das heißt, einer gar nicht gemilderten „Regierung, iſt allezeit eine wirkliche Zwiſtig„keit. Der Ackersmann, Kriegsmann, Han„delsmann, die Oberkeit und der Adel ſind „nur dadurch verbunden, weil die einen den „andern ohne Widerſtand unterdrücken; und „wenn man eine Einigkeit darinnen ſieht, ſo „ſind es nicht Bürger, die einig ſind, ſon„dern es ſind Leichen, die neben einander be„graben ſind.„ Wenn dieſe Zwiſtigkeiten in öffentliche Brüche ausbrechen, oder in bürgerliche Kriege ausſchlagen, ſo iſt ein ſolcher Staat von ſeinem Verfalle nicht ferne; und die oberſte Gewalt kann ſich nicht zu bald äuſſern, um die gänzliche Trennung zu verhüten, und deren Fortgang auf einmal auch durch die größte Schärfe zu ſtören.

§. 40.

§. 40.

Sobald eine Republik die Grundgeſetze antaſtet, worauf die Einrichtung ihrer Regierung beruhet, ſo läuft der Staat die größte Gefahr, in einen gänzlichen Verfall zu gerathen. Ich weis wohl, daß andere Zeiten auch eine andere Sorgfalt erfodern; und daß die Geſetze ſich nach den Veränderungen richten müſſen, die in der Beſchaffenheit der weltlichen Dinge vorgehen. Allein die Einrichtung eines Staats muß ſich niemals verändern: und Geſetze, welche auf dieſen Endzweck gerichtet ſind, müſſen ſo viel möglich unveränderlich bleiben. Eine jede politiſche Ordnung hat ihre Hinderniſſe, und es iſt beſſer, daß man einige wenige Leute, die nach dem eingeführten Syſteme ſind, als daß man ein Syſtem verändere, wodurch der Staat ſich ſo lange Zeit erhalten hat, um demſelben vorzubeugen. Die Erfahrung iſt hier mit der Theorie und den Grundſätzen eines Sinnes. Ich kann die römiſche Geſchichte niemals leſen, ich kann den Urſachen der Veränderungen dieſer Monarchie niemals nachdenken, daß mir nicht die Tribunen des Volkes einfallen ſollten. Die Einführung dieſer oberkeitlichen Perſonen, welche wahrhaftig die alte Verfaſſung der römiſchen Republik änderten, wurden die Urſache alles ihres Unglücks. Die Republik Holland ward unter dem Schutze eines Stadthalters gegründet, und die Einrichtung der

Stadthalterſchaft war mit in der erſten Verfaſſung ihrer Regierung. So oft dieſe Republik ſich einem ſolchen Oberherrn hat entziehen wollen, iſt ſie in einen offenbaren Verfall gerathen: und da ſie faſt erliegen wollte, hat ſie ſich wieder durch Einführung eines Stadthalters retten müſſen; welche Einführung allerdings ihre Schwürigkeiten hat, aber allezeit die Stütze der vereinigten Niederlande ſeyn wird.

§. 41.

Unter tauſend unmittelbaren Urſachen, welche den Verfall und gänzlichen Untergang eines Staates wirken, indem ſie deſſen Grundgeſetze umſtürzen, oder doch deſſen Triebfedern hemmen, muß man auch noch den Königsmord über die Oberherren, Prinzen oder Häupter der Republiken rechnen. Man empfindet einen heimlichen Widerwillen, von einer ſo grauſamen That zu reden; und man würde herzlich gern die Augen von einem der Menſchlichkeit ſo widrigen Gegenſtande abwenden: wenn nicht Ungeheuer, die von der Hölle ausgeſpien ſind, ſeit kurzem das Bild einer ſo abſcheulichen That ins Gedächtniß gebracht hätten. Man glaubete, daß die Schandthaten, deren faſt unmerklicher Keim ſich in Machiavells Werken befindet, durchaus durch den philoſophiſchen Geiſt erſticket wären, der ſeit einigen Jahrhunderten regieret; Europa ſittlicher, und ſo zu reden, tugendhafter gemachet hat. Man ſchmäuch-

ſchmäuchelte ſich, daß die Zeiten eines Gerards, eines Clemens, eines Ravaillacs verfloſſen wären, daß der Dolch nicht mehr in den Händen der Mörder, noch das bereitete Gift in den Händen der falſchen, grauſamen, blutdürſtigen und fanatiſchen Staatskunſt wäre; und daß dieſes alles nur Hirngeſpinnſte wären. Man hätte ſo gar nicht einmal in dieſer Abhandlung die Abſicht gehabt, davon zu reden, um das Andenken ſolcher verhaßten Namen und abſcheulichen Verbrechen nicht zu erneuern. Aber ſeitdem das Leben der zwey beſten Könige des Erdbodens, die die Luſt ihrer Völker ſind, und deren Namen der Nachwelt allemal theuer ſeyn werden, gegen das Unterfangen ſolcher niederträchtigen Mörder nicht ſicher geweſen iſt; ſind wir gezwungen, den ganzen Abſcheu dieſes Verbrechens zu mahlen, und zu zeigen, wie verfluchenswürdig es in den Augen der wahren und geſunden Staatskunſt ſey. Der Mord eines Kindes, das aus dem gemeinſten Pöbel gebohren iſt, wird in den Augen des Höchſten, als ein abſcheuliches Verbrechen angeſehen, und alle geſitteten Völker beſtrafen ihn mit dem Tode. Was wird es denn nicht ſeyn, wenn das Würgemeſſer, oder das Gift in die Bruſt eines Menſchen gebracht wird, den die Vorſehung an die Spitze der Regierung geſtellet hat, um für die öffentliche Sicherheit zu wachen, und zur Glückſeligkeit eines ganzen Volks beyzutragen? Aber das iſt wohl der größte Abſcheu, wenn ein Vatermörder

mörder den Purpur angreift, und ſeine Stiche bis auf den Thron bringet. Die heilige Schrift und die Vernunft ſtimmen zuſammen, uns die Abſcheulichkeit einer dergleichen Handlung zu beſchreiben. Die erſte zeiget uns an hundert Stellen, daß die Chriſten der weltlichen Obrigkeit, die GOtt über ihr Volk eingeſetzet hat, gehorſam seyn, und ſie verehren müſſen, und daß es das gröſte Verbrechen wäre, den Geſalbten des Herrn anzutaſten. Die andern ſagen uns, daß kein Vernünftiger, kein rechtſchaffener Mann, die Laſt über ſich nehmen würde, einen Staat zu regieren, oder zur Glückſeligkeit deſſelben beyzutragen, weil die Geſetze nicht ſein Leben vor der blutdürſtigen Rache eines Misvergnügten, oder verbrecheriſchen Unterthanen ſchützen wollten. Die Miniſter und obrigkeitlichen Perſonen würden in beſtändiger Gefahr leben, und der Staat würde gar bald ein Raub der Böſewichter werden. Und da alle Einwohner eines Landes, da ſie ſich der monarchiſchen Regierung unterwerfen, dafür angeſehen werden, als hätten ſie ihren Willen einzig und allein dem Oberherrn übergeben, hätten ihm zu dem Ende das nothwendige Anſehen und eine mitwirkende Macht ſie zu vollführen zugeſtanden; da die Perſon des Monarchen geſalbet worden, und durch einhällige Einwilligung aller andern geſitteten Völker für unverletzlich gehalten worden iſt; und da man endlich die Könige durch den Titel Eure Majeſtät beehret hat, um in alle Herzen

der Menſchen eine groͤßere Ehrfurcht fuͤr die hohe Wuͤrde, die ſie auf der Erden bekleiden, zu bringen: ſo ſieht man zur Gnuͤge, daß es keinem Mitgliede der menſchlichen Geſellſchaft erlaubet ſey, er mag auch ſeyn von welchem Stande er wolle, ſich ſelbſt allein fuͤr beleidiget zu halten, oder zu glauben, daß der Staat uͤberhaupt durch die Geſetze des Landesherrn dergeſtalt verrathen ſey, daß er nur den mindeſten Schein hat, das Leben ſeines Monarchen zu hindern; ſondern daß vielmehr jeder Einwohner ſelber durch ein dergleichen Unterfangen gekraͤnket wird. Aus dieſen und tauſend andern Urſachen haben die Geſetze noch gar keine Graͤnzen zur Haͤrtigkeit der Strafen fuͤr den Koͤnigsmord gemachet; und wenn es wahr iſt, daß die Menſchlichkeit der Richter, die einen ſo grauſamen Ausſpruch wider einen dergleichen Moͤrder thun, offenbar iſt; daß ihr Mitleiden beweget wird, und ihr Herz leidet, wenn ſie einen Ungluͤcklichen mit ſo entſetzlichen Foltern belegen: ſo iſt es eben ſo ungewiß, daß das Heil ſo vieler tauſend Buͤrger, ja des ganzen menſchlichen Geſchlechts uͤberhaupt, dieſem Mitleiden vorgehen muß; als die ein Beyſpiel der Rache fuͤr ſo viel andre Verbrecher zu fodern haben; und daß die Liebe zur Gerechtigkeit in dieſen Augenblicken in ihrem Herzen die Stimme der Natur und die Bewegungen des Erbarmens erſticken muͤſſe.

§. 42.

Wenn aber ein unſtreitiger Tyrann, ein Nero, ein Baſilowitz, zum Unglück auf dem Throne ſäße; und wenn ſeine Wuth etwan die wahre Religion antaſten, oder die Grundgeſetze des Staates verändern wollte, um den äußerſten Deſpotismum einzuführen; und die unmenſchlichſte Tyranney ausüben, und ſich in dem Blute ſeiner beſten Unterthanen gleich baden wollte; wenn, ſage ich, in dieſem Falle die Häupter des Volkes, die angeſehenſten obrigkeitlichen Perſonen, die Prinzen vom Geblüte, ſich mit einander vereinigten, um zur Erhaltung des Staats beyzutragen, einem ſolchen Ungeheuer das Regierungsruder zu entreißen, ihn abzuſetzen, gefangen zu nehmen, und vielleicht gar, wenn ſie ſich nicht anders helfen könnten, ihn umzubringen und das Leben und Glück ſo vieler unſchuldigen Bürger zu erhalten: ſo ſcheint es faſt ohne Zweifel zu ſeyn, daß ein dergleichen Unternehmen eigentlich nicht unter dem Namen eines Königsmords verſtanden werden könne. Allein es iſt ſo ſelten, einen ſo ausgemachten Tyrannen, und der ſo erpicht auf unſchuldiges Blut iſt, auf dem Throne zu ſehen: die alte und neue Geſchichte giebt uns ſo wenig Beyſpiele davon. Es müßte auch ſeine Tyranney ſo übertrieben, ſo deutlich erwieſen, und ſo weltkündig ſeyn, daß es faſt unmöglich wäre, vorher zu ſehen, noch weniger aber den Fall zu beſtimmen, worinn eine

eine dergleichen Verſchwörung rechtmäßig werden könnte. Die Staatskunſt hat die Erhaltung der Staaten zum Gegenſtande, alle ihre Grundlehren müſſen darauf abzielen: allein ihr Stillſchweigen ſelbſt redet, wenn eine ſo kützliche Frage zur Entſcheidung vorgeleget wird. Sie iſt gar zu gewohnt, die Perſon eines Landesherrn als unverletzlich anzuſehen.

§. 43.

Das ſind nun überhaupt die vornehmſten Urſachen des Verfalles der Staaten. Es giebt aber auch noch beſondere: doch dieſe ſind unmittelbar, und in ſo großer Zahl, daß die Schranken dieſer Abhandlung uns verbiethen, ſie zu erklären. Wir müſſen zum Ende eilen, und wollen nur noch eine kurze Betrachtung über die Merkmaale anſtellen, woran man erkennen kann, ob ein Staat ſich verſtärket oder ſchwächet. Dieſe Merkmaale gleichen den Zeichen der Geſundheit oder der Krankheiten des menſchlichen Körpers; und ſind entweder innerlich, oder offenbar und äußerlich. Das Wachsthum, oder die Verminderung der öffentlichen Einkünfte giebt das ſicherſte Thermometer von dem Wohlſtande eines Landes. *) Allein um richtig davon zu urtheilen, müſſen

*) Wenn nur nicht die Herren Plusmacher und Cameraliſten, um dem Landesherrn den Flor ſeines Staates weiß zu machen, den Unterthanen jährlich die Haut über die Ohren ziehen, um immer ein Plus herauszubringen. G.

ſie in Friedenszeiten durch die ordentlichen Mittel der Einnahme ohne gewaltſame Eintreibung, ohne neue Abgaben, ohne willkührliche Auflagen, Kopfſteuren, oder andere gezwungene Mittel erhoben worden. Die Vermehrung der Einwohner, davon man richtiger durch einen genauen Anblick, oder durch die allgemeine Verzehrung des Getraydes, die man leicht wiſſen kann, als durch Rechnungen, die in ihren Gründen ungewiß ſind, beurtheilen kann; die ſteigende Pracht und Verſchwendung, die ungezwungen entſteht *) welche man aus einem bloßen Anblicke der Zollregiſter ſehen kann; der glückliche Fortgang der Manufacturen, ſie mögen nun alt oder neu ſeyn; die Vergröſſerung der Hauptſtadt; das Bauen neuer Häuſer, oder die Verbeſſerung der alten; der Fortgang der Künſte; das vergnügte Gemüth des Volkes; der gute Zuſtand der Land und Seemacht; die verhältnißmäßige Theurung der Lebensmittel; der Wechſelcours; die Ankunft von Fremden, die ſich im Lande niederlaſſen wollen; die Freyheit und gute Ordnung, die daſelbſt regieren: alle dieſe Vortheile ſind ſichtbare Merkmale von dem blühenden Wohlſtande eines Staates; ſo wie die widrigen ſichtbare Zeichen ſeines Verfalles abgeben. Der Einfluß, den der Landesherr ſich in

*) Aber ein ſicheres Merkmaal von dem nahen Verfalle eines Staates iſt: Die Erfahrung hat uns leider! ganz neue Beyſpiele davon gegeben. Man ſehe nur auf Frankreich.

in den allgemeinen Angelegenheiten von Europa erwirbt; das eifrige Beſtreben anderer Mächte, um ſeine Bündniſſe; die Ehre und der glückliche Erfolg, die ihm ſeine Waffen erwerben; die vortheilhaften Verträge, ſo er ſchließt, es ſey nun in politiſchen Sachen, oder im Handel ſeiner Unterthanen; ſeine Flaggen, die man in allen Meeren und fremden Häfen ſieht; die Liebkoſungen und Vorzüge, die man an andern Höfen ſeinen Miniſtern ertheilet: an dieſen glänzenden Merkmaalen, können die Cabinetter anderer Könige und fremder Völker den Grad des Wohlſtandes, der Größe, oder der Schwäche wahrnehmen, darinn ſich jeder Staat befindet. Dieſe Merkzeichen offenbaren ſich auch in der Ferne. Der beſchäftigte Staatsmann aber muß nicht aufhören, die Augen über alle dieſe Dinge offen zu behalten; ſowohl in Anſehung des Staates, für den er arbeitet, als in Anſehung aller andern, die mit dem allgemeinen Syſtem von Europa zuſammen hängen. Als ein wahrhafter Argus, muß er ſich niemals einſchläfern laſſen, ohne noch ein Auge offen zu behalten. Folget er den Lehren, welche

welche die Staatskunſt ihm durch unſre Vermittelung vorgeſchrieben hat; ſo kann er hoffen ſich ſeinem Prinzen und ſeinem Vaterlande nützlich zu machen. Allein er erwarte ja niemals einen allgemeinen Beyfall, und laſſe ſich nicht durch den Tadel von dem Wege abwenden, den ihm Vernunft und Redlichkeit vorſchreiben. Die Welt wird niemals ohne Spötter bleiben, welche die guten Miniſter eben ſowohl, als die guten Bücher antaſten.

E N D E.

Loen, Johann Michael <<von>>,

Des Herrn Geheimten Rath von Loen Freye Gedanken vom Hof, der Policey, dem gelehrten-bürgerlichen und Bauren-Stande, von der Religion und einem bestä ndigen Frieden in Europa

Frankfurt [u.a.] 1768

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Oec.p.o.12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11435005-0
VD18 11774924-003